

PORSCHE

SPORTS CUP SUISSE



Reglement 2023

Porsche Drivers Competition Suisse

Porsche Motorsport Club Suisse



TAGHeuer
SWISS AVANT-GARDE SINCE 1860



MICHELIN

Mobil 1

Lifestyle
Hotels



Rahmen-Ausschreibung für Gleichmässigkeits-Prüfung im Automobilsport

Name der Serie:

Porsche Drivers Competition Suisse

ASS/NSK-Genehmigungs-Nummer:

PDC2304 / NAT

Status der Veranstaltungen

- ☐ International (eingetragen im FIA Kalender)
- ☐ National A (inkl. NPEA)
- ☐ National A
- ☒ Regional

Der Status der Veranstaltung wird in der jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibung angegeben.

Vorwort:

Der PMCS (Porsche Motorsport Club Suisse) schreibt für das Jahr 2023 die Porsche Drivers Competition Suisse (folgend PDCS genannt) aus.

Ausschreiber Organisation: Porsche Motorsport Club Suisse
Titlisstrasse 2
6390 Engelberg
Schweiz

Ansprechpartner: Richard Feller, Verantwortlicher Motorsport
Mobil: +41 79 417 40 51

Homepage: www.porschemotorsportclubsuisse.ch
E-Mail: richard@porschemotorsportclubsuisse.ch

Inhalt

Teil 1: Sportliches Reglement	6
1. Vorwort	6
2. Einleitung.....	7
3. Organisation	7
3.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie	7
3.2 Name der zuständigen Verbände	8
3.3 ASS/NSK-Visum/-Genehmigungsnummer	8
3.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten	8
3.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees	8
3.7 Delegierte des ASS / NSK	9
3.8 Sportkommission	9
3.9 Liste der Offiziellen	9
4. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie	9
4.1 Rechtsgrundlagen der Serie	9
4.2 Offizielle Sprache	9
4.3 Durchführungsbestimmungen	9
5. Nennung	11
5.1 Einschreibungen / Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung / Abmeldung	11
5.2 Nenngeld	11
5.3 Startnummern	11
6. Lizenzen	11
6.1 Erforderliche Lizenzstufen	11
7. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung	12
7.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters	12
7.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung	12
7.3 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers	13
8. Veranstaltungen	13
8.1 Serien-Terminkalender*	13
8.2 Zulässige Fahrzeuge und max. Anzahl der zulässigen Fahrzeuge	14
8.3 Vorläufiger Zeitplan	14
8.4 Durchführung der Wettbewerbe.....	14
8.5 Reifenlimitierung und Freigabe	17
9. Wertung.....	17
9.1 Wertung.....	17
9.2 Punkteverteilung (Gleichmässigkeitsprüfung).....	18
9.3 Doppelstart.....	19
9.4 Ranglisten, Preise	19
9.5 Fahrerwertung.....	19
9.6 Teamwertung	19
9.7 Clubwertung / Clubmeisterschaft.....	20
10. Private Trainings und Tests.....	20
10.1 Allgemeine Bestimmungen.....	20
10.2 Zeitrahmen	20
11. Dokumentenabnahme.....	20
11.1 Zeitplan Dokumentenabnahme.....	20
11.2 Fahrerbesprechung/Briefing	20
Es wird bei allen Veranstaltungen ein Breafing durchgeführt.....	20

11.3 Sonderbestimmungen	20
12. Technische Abnahme/Technische Kontrollen	20
12.1 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan	21
13. Kraftstoff	21
13.1 Tanken	21
14 Sicherheit.....	21
14.1 Maximale Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten, und Sicherheitsausstattung	21
14.2 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich	22
15. Titel, Preisgeld und Pokale	22
15.1 Titel Gesamtsieger	22
16. Werbung.....	22
16.1 Werbung an Fahrerausrüstung.....	22
16.2 Werbung und Startnummern am Fahrzeug.....	22
17. Anerkennung des Reglements.....	22
17.1 Gerichtsstand.....	23
18. Bildrechte	23
19. Besondere Bestimmungen	23
19.1 Fahrerlager	23
19.2 Boxen / Boxengasse.....	23
19.3 Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse.....	23
19.4 Anweisung des Serienausschreibers.....	23
19.5 Fahrerbesprechung	24
19.6 Sportstrafen.....	24
19.7 Wirksamkeit der Bestimmungen und Rangfolge	24
19.8 Vorfälle	24
19.9 Rettungsübung (Fahrer)	25
20. Gültigkeit, Dauer	25
Teil 2: Technisches Reglement	26
1. Technische Bestimmungen der Serie (Porsche Driver Competition Suisse).....	26
1.1 Übersicht über die ausgeschriebene Serie	26
1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen.....	26
1.3 Allgemeines / Präambel.....	26
1.4 Fahrerausrüstung	27
1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten	28
1.6 Fahrzeug Mindesthöhe.....	28
1.7 Motor.....	29
1.8 Kraftstoff und Einheits-Kraftstoff	30
1.9 Kraftübertragung (Getriebe/Differenzialsperre)	30
1.10 Fahrwerk.....	30
1.11 Bremsen.....	30
1.12 Lenkung	31
1.13 Räder	31
1.14 Reifen.....	31
1.15 Karosserie und Abmessungen	33
1.16 Elektrik.....	34
1.17 Sicherheitsausrüstung	35
1.18 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug.....	36
1.19 Taxifahrten	36

1.20 Notiz	36
1.21 Definitionen Technik.....	37
1.22 Gültigkeit, Dauer.....	37
Anlage 1 Flaggenbezeichnungen	38
Anlage 2 Beklebevorschrift 2023.....	39
Anlage 3 Aufnäher Vorschrift 2023 (freiwillig)	40
Anlage 4 Reifenliste 2023	42

Teil 1: Sportliches Reglement

1. Vorwort

6 Rennstrecken, 6 Veranstaltungen, 6 Slaloms, 1 Erlebnis: Porsche pur.

Porsche Rennveranstaltungen gibt es in der Schweiz schon seit vielen Jahren. Der Porsche Sports Cup Suisse löste bei allen Teilnehmern immer wieder grosse Begeisterung aus. Im Jahre 2007 beschlossen die Schweizer Porsche Clubs, mit dem Porsche Sports Cup Deutschland zusammen zu spannen und ein möglichst einheitliches Reglement zu verfassen. Ab dem Jahr 2021 organisiert der Porsche Motorsport Club Suisse in Zusammenarbeit mit der Porsche Schweiz AG alle Veranstaltungen.

Die Veranstaltungen, bei denen sowohl strassenzugelassene als auch für den Rennsport modifizierte Porsche Fahrzeuge starten, werden nach wie vor an 6 Wochenenden auf 6 renommierten Rennstrecken ausgetragen.

In drei spannenden Kategorien stellen sich ambitionierte und passionierte Piloten dem motorsportlichen Kräfte-messen. In der Porsche Drivers Competition und der Slalom Competition für Porsche Fahrer / Fahrerinnen mit Regional Lizenz, oder in den Segmenten der Porsche Sprint Challenge Suisse für Fahrer mit Rennlizenz. Ob mit strassenzugelassenen oder für den Rennsport modifiziertem Porsche Sportwagen; der Porsche Sports Cup Suisse bietet Spannung, Wettkampf und Action vom Feinsten.

Introduction to Racetrack (IToR)

(Track Experience der Porsche Schweiz AG)

Allen Neueinsteigern empfehlen wir als Grundlage einen Rennstrecken-Schnuppertag, nämlich „Introduction to Racetrack“ der Porsche Schweiz AG. Sie dient als Einsteigerprogramm für die Porsche Drivers Competition.

Mittendrin statt nur dabei.

Hier können Porsche Fahrerinnen und Fahrer erste Motorsportluft schnuppern. Die Teilnehmer verbringen einen Tag auf einer bekannten Rennstrecke. Es gibt Theorieunterricht mit Interessantem und Lehrreichem für das Fahren auf der Rennstrecke. Im zweiten Teil gibt es geführtes Fahren auf der Rennstrecke. Am Nachmittag wird der Tag mit einem freien Fahren abgeschlossen.

1. Programm

Theorie über das Verhalten und Fahren auf der Rennstrecke mit Sitzposition, Lenkradhaltung, Streckenkunde und vielem mehr.

Konvoi fahren hinter Instruktoren auf der Rennstrecke.

Freies Fahren.

2. Teilnehmer

Fahrer mit gültigem Führerschein. Dieser ist bei der Anmeldung vorzuweisen.

3. Fahrzeuge

Nur Strassenzugelassene und eingelöste Porsche Fahrzeuge.

4. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr wird vom Veranstalter, der Porsche Schweiz AG, festgelegt und über die einzelnen Porsche Zentren bekannt gemacht.

Porsche Drivers Competition

Die Porsche Drivers Competition wird im Rahmen des Porsche Sports Cup Suisse als eigenständiges Format geführt. Gedacht für Fahrerinnen und Fahrer, mit strassenzugelassenen Porsche Sportwagen, die sich einer Gleichmässigkeitswertung in Rennatmosphäre stellen.

Aus den folgenden Gründen haben im Jahre 1994 die Verantwortlichen des damaligen Porsche Sports Cup Suisse beschlossen, mit dem Porsche Drivers Cup (heute Porsche Drivers Competition) Einsteiger-Veranstaltungen zu organisieren:

Porsche-fahrerinnen und -fahrer sollen die Möglichkeit erhalten, ihr Fahrzeug besser kennen zu lernen und ohne Geschwindigkeitsbegrenzung auf einer Rundstrecke zu fahren. Dabei erleben sie die unvergleichliche Atmosphäre, die an solchen Orten unter Gleichgesinnten herrscht.

Neueinsteigerinnen und -einsteiger sollen Gelegenheit erhalten, erste Kontakte zur Porsche-Cup-Szene zu knüpfen, um später mit dem erlernten Rüstzeug in die Porsche Sprint Challenge Suisse zu wechseln. Aussteigerinnen und Aussteiger aus der Porsche Sprint Challenge Suisse, sollen weiterhin Gelegenheit haben, ihren Porsche, ohne

die Hektik des Rennbetriebes bewegen zu können und gleichzeitig ihre Freundschaften zu pflegen. Die Veranstaltungen, die parallel mit denjenigen der Porsche Sprint Challenge Suisse organisiert und durchgeführt werden, beinhalten:

- freies Fahren
- freie Trainings
- Zeittraining
- Gleichmässigkeitsprüfung
- Pro Veranstaltung wird ein Klassement und am Ende der Saison ein Gesamtklassement erstellt.

Für diese Veranstaltungen wird eine Regional Lizenz (oder höher) des ASS verlangt.

Attraktiv und professionell

Der Porsche Motorsport Club Suisse organisiert den Porsche Sports Cup Suisse und führt in Zusammenarbeit mit der Porsche Schweiz AG und Sponsoren Rundstrecken-Veranstaltungen durch.

2. Einleitung

Die Serie Porsche Drivers Competition Suisse wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den allgemeinen Bestimmungen der FIA für Gleichmässigkeitsprüfungen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen der Nationalen Sportkommission (NSK) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhangs J der FIA (Art. 253) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Gleichmässigkeitsreglement der NSK durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters nichts Anderweitiges bestimmt ist.

Die Porsche Drivers Competition Suisse besteht aus 6 Wertungsläufen, die im Rahmen von Gleichmässigkeitsprüfungen durchgeführt werden.

Zur Vereinfachung des Gesamttextes ist der Text in männlicher Form verfasst.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt*:

- Michelin
- Exxon Mobil Corporation – Mobil 1
- Tag Heuer
- Life Style Hotels
- Porsche Schweiz AG

* Änderungen vorbehalten

3. Organisation

3.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der Porsche Motorsport Club Suisse (PMCS), ist für die Belange seiner Sporthoheit ein kooperativer Club zur Auto Sport Schweiz GmbH (ASS) und der Nationalen Sportkommission (NSK). Das vorliegende Club-Sportreglement gilt für alle sportlichen Veranstaltungen des PMCS, seiner Mitglieder und Gäste.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Wettbewerbe nach dem vorliegenden Sportreglement auszuschreiben und in den Ausschreibungsunterlagen darauf hinzuweisen. Ziel des Club-Sportreglements ist die Gewährleistung der Chancengleichheit aller Teilnehmer, sowie die Förderung des Clubsports mit Porsche Fahrzeugen. Ziel der Wettbewerbe ist das Beherrschen des eigenen Fahrzeuges auf abgeschlossenen Rennstrecken, sowie das Durchführen von Meisterschaften in den nachfolgend genannten Porsche Sportserie:

Der Porsche Motorsport Club Suisse (PMCS), schreibt für das Jahr 2023 die Porsche Drivers Competition Suisse (folgend PDCS genannt) aus.

3.2 Name der zuständigen Verbände

PMCS - Porsche Motorsport Club Suisse
ASS - Auto Sport Schweiz GmbH
NSK - Nationale Sport Kommission

3.3 ASS/NSK-Visum/-Genehmigungsnummer

Das vorliegende Club-Sportreglement gilt für alle sportlichen Veranstaltungen des PMCS, seiner Mitglieder und Gäste.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Wettbewerbe nach dem vorliegenden Sportreglement auszuschreiben und in den Ausschreibungsunterlagen darauf hinzuweisen. Ziel des Club-Sportreglements ist die Gewährleistung der Chancengleichheit aller Teilnehmer, sowie die Förderung des Clubsports mit Porsche Fahrzeugen. Ziel der Wettbewerbe ist das Beherrschen des eigenen Fahrzeuges auf abgeschlossenen Rennstrecken, sowie das Durchführen von Meisterschaften in den nachfolgend genannten Porsche Sportserien:

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist von der Auto Sport Schweiz GmbH und der Nationalen Sport Kommission mit Datum vom **???.???.???? unter Reg.-Nr. PC2304/NAT** genehmigt.

Das vorliegende Reglement hat für alle im Rahmen der Porsche Drivers Competition Suisse organisierten Veranstaltungen bis 31.12.2023 Gültigkeit.

3.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten

Porsche Motorsport Club Suisse PMCS
c/o Richard Feller
Route du Monastère 13
1173 Féchy
Tel: +41 79 417 40 51 Richard Feller
Tel: +41 79 911 69 11 Xavier Penalba

3.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Leiter Porsche Sports Cup Suisse:

Richard Feller, Mobiltelefon: +41 79 417 40 51

Sportwart Porsche Sports Cup Suisse:

Xavier Penalba, Mobiltelefon: +41 79 911 69 11

Projekt Manager Motorsport – Porsche Schweiz AG

Sebastian Badstübner, Mobiltelefon: +41 79 571 91 91

Regional Aussendienst - Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG

Jennifer Biela-Moll, Mobiltelefon: +49 170 911 18 83

Techniker Support Delegierter – Dr. Ing.h.c.F. Porsche AG

Dominik Quosdorf, Mobiltelefon : +49 170 911 28 35

Die Mitglieder des Organisationskomitees dürfen, wo es sinnvoll ist, ihre Funktionen und Verantwortungen an Mitarbeiter der Porsche Schweiz AG und der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG delegieren. Die Porsche Schweiz AG und Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG dürfen weitere Mitglieder des Organisationskomitees benennen.

Die Adresse des Organisationskomitees ist die Adresse des Veranstalters.

Internet:

www.porschemotorsportclubsuisse.ch
motorsport@porschemotorsportclubsuisse.ch

3.6 Permanente Sportkommissare

Xavier Penalba (Vorsitz) +41 79 911 69 11
Richard Feller +41 79 417 40 51
Peter Meister +41 79 652 84 69

3.7 Delegierte des ASS / NSK

N/A

3.8 Sportkommission

Peter Meister	Verantwortlicher Reglemente
Richard Feller	Hauptverantwortlicher PSCS
Xavier Penalba	Sportwart
Porsche Motorsport Club Suisse	Verfasser des Reglements

3.9 Liste der Offiziellen

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung.

4. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

4.1 Rechtsgrundlagen der Serie

Die Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- FIA Rundstreckenvorschriften (FIA General Prescriptions on circuits)
- NSK-Veranstaltungsreglement
- NSK-Rundstreckenreglement, sofern im vorliegenden Reglement nicht gesondert geregelt
- NSK-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Rechts- und Verfahrensordnung der NSK;
- Beschlüsse und Bestimmungen der NSK
- Umweltrichtlinien der NSK
- Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen und internationalen Anti Doping Agentur (NADA-Code/ WADA-Code)
- ebenso wie Anti-Doping-Regelwerk der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom PMCS genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen inklusive Änderungen und Ergänzungen
- Dem vom Bewerber/Fahrer unterschriebenen „Antrag auf Einschreibung“ bzw. „Antrag auf Einzelnenennung“

* Änderungen vorbehalten

4.2 Offizielle Sprache

Deutsch.

Nur der deutsche, vom ASS und der NSK genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

4.3 Durchführungsbestimmungen

4.3.1 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

1. Die Teilnehmer (= Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
2. Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn sie aus Gründen der Sicherheit und/oder höherer

Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung durch ASS/NSK und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist. Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4.3.2 Verhaltenskodex

Die Porsche Drivers Competition Suisse versteht sich als Serie, die durch Chancengleichheit und Fairness, sowohl technisch als auch sportlich charakterisiert wird. Die Beteiligten der Veranstaltung (Teilnehmer, d.h. Teams mit allen Mitarbeitern und Teammitgliedern, Fahrer, Offizielle, Organisation) tragen mit ihrem Verhalten und ihrer Kommunikation massgeblich zur Wahrnehmung der Serie, innerhalb und in der Öffentlichkeit und zur Atmosphäre der Veranstaltung bei.

Alle Beteiligten tragen die Verantwortung, die Professionalität, die in der Veranstaltung vorherrscht, sowie das Ansehen, das die Serie und ihre Akteure in der Öffentlichkeit geniesst, durch ihr Verhalten zu pflegen und nachhaltig zu sichern. Darüber hinaus ist fairer und sportlicher Wettbewerb ein wichtiger Anteil an der Sicherheit für alle Teilnehmer und soll zur Vermeidung von Risikofaktoren führen.

Aus diesem Grund vereinbaren alle Beteiligten, die Philosophie der Veranstaltung anzuerkennen und die Verhaltensregeln der Serie einzuhalten.

Sowohl auf als auch neben der Rennstrecke werden alle Beteiligten:

- respektvoll mit den anderen Teilnehmern, Offiziellen, Organisatoren umgehen,
- die Gesetze und die Regeln des Sports befolgen, Fairness und Verhaltensregeln leben und fördern,
- sich nicht beleidigend, verletzend oder ausfällig äussern oder verhalten oder derartige Äusserungen noch Verhaltensweisen tolerieren, weder in direkten Gesprächen, Interviews etc. noch in anderweitiger Kommunikation, z.B. Pressemitteilungen, Posts in sozialen Medien etc.
- stets im Sinne der Sicherheit handeln und permanent an der Vermeidung von Risiken mitwirken,
- nachhaltigen Umgang mit Ressourcen üben, das Wohlergehen, die Sicherheit und Zufriedenheit anderer über das persönliche Ziel setzen,
- stets den Sinn des Sports beachten,
- andere Beteiligte darauf hinweisen, wenn ihr Verhalten nicht durch Fairness, Sportlichkeit, Respekt und Toleranz geprägt ist,
- mit allen anderen Beteiligten kooperieren, um die Serie und ihren Status stets weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Als Konsequenz bei Nichteinhaltung der Verhaltensregeln können Teilnehmer, die

- (wiederholt) gegen das Reglement verstossen,
 - durch unsportliches Verhalten auf und neben der Strecke auffallen,
 - sich respektlos über oder gegenüber andere/n Teilnehmern, Offiziellen, Organisatoren etc. äussern oder verhalten,
 - Vorgaben, Anweisungen, Besprechungen der Serienorganisation und/oder anderen offiziellen Stellen im Rahmen der Organisation und Durchführung einer Veranstaltung ignorieren,
 - sich über geschlossene Vereinbarungen (auch zwischen Teams und Fahrern) hinwegsetzen und Leistungen nicht erbringen,
 - die nicht im Sinne des Sports und/oder nicht mit dem erkennbaren Ziel der ernsthaften Durchführung gemäss den eingegangenen Regularien agieren,
- von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung fällt der Serienorganisator.

4.3.3 Teilnehmer

Die Teilnehmer, die sich für eine Veranstaltung einschreiben, müssen nicht Mitglied in einem in- oder ausländischen Porsche-Club sein, respektive als Bewerber oder Gastmitglied aufgeführt werden. Gemäss Mitteilung des ASS vom 2. Juni 2014 müssen sie keinen gültigen Führerausweis besitzen.

Alle Teilnehmer unterstehen dem vorliegenden Reglement der entsprechenden Veranstaltung.

Sämtliche Teilnehmer müssen im Besitz der für die entsprechende Veranstaltung geforderten Lizenz der ASS oder höher sein.

5. Nennung

5.1 Einschreibungen / Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung / Abmeldung

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ zur Porsche Drivers Competition Suisse einschreiben. Die in den jeweiligen Ausschreibungen genannten Nennschlusszeiten sind verbindlich.

Ein später eingegangener, vollständiger "Antrag auf Einschreibung" kann nicht berücksichtigt werden.

Mit der Abgabe der Nennung erwächst für den Veranstalter keine Pflicht, diese zu akzeptieren. Bei Rückweisung der Nennung wird der gesamte, eingezahlte Betrag zurückerstattet.

Jeder Fahrer ist für seine Anmeldung zu einer Veranstaltung selbst verantwortlich. Er kann den Veranstalter für nicht oder zu spät verschickte Anmeldeformulare nicht verantwortlich machen.

Nenngeld ist immer Reugeld und gilt mit der Abgabe der Nennung als geschuldet.

Die Einschreibung erfolgt über die Internetplattform Go4race: www.go4race.ch

Mit dem „Antrag auf Einschreibung“ bzw. dem „Antrag auf Einzelnennung“ beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in ihrem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen, bei denen Wertungsläufe zur Porsche Drivers Competition Suisse durchgeführt werden, abzugeben. Direkte Nennungen der Teilnehmer an die Veranstalter sind nicht zulässig. Des Weiteren stimmt der Bewerber / Fahrer zu, dass der PMCS und die Porsche Schweiz AG jederzeit Zugang zu den Berichten und Dokumenten der Technischen Abnahme hat.

Der Serienausschreiber behält sich ausserdem vor, zusätzliche Nennungen zu einzelnen Wertungsläufen zuzulassen. Sollte ein genannter Teilnehmer nicht an einer Wertungsveranstaltung teilnehmen, muss er sich bis spätestens 48 Stunden vor Beginn der Dokumentenabnahme schriftlich beim Serienausschreiber abmelden. Ein Fristversäumnis kann durch den jeweiligen Verband bestraft werden.

5.2 Nenngeld

Die Einschreibgebühr / das Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäss dem „Antrag auf Einschreibung“ fällig. Folgende Einschreibgebühren / Nennelder sind vom Bewerber zu entrichten:

Die Höhe des Nenngeldes ist individuell pro Veranstaltung und wird auf www.go4race.ch ausgeschrieben, jeweils zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer, soweit diese anfällt.

Die Einschreibgebühr/Das Nenngeld beinhaltet:

Siehe Ausschreibung gemäss www.go4race.ch

Das Team (der Bewerber) ist teilnahmeberechtigt, sofern der „Antrag auf Einschreibung“ durch den Serienausschreiber angenommen wurde und die Einschreibgebühr vollständig und fristgerecht beglichen ist.

5.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serienausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison.

Die Startnummer werden anhand der Gesamtrangliste aus der vorhergegangenen Saison ausgegeben.

6. Lizenzen

6.1 Erforderliche Lizenzstufen

6.1.1 Fahrer

Die Ausschreibung unterliegt der REG-Bestimmungen.

Alle Teilnehmer unterstehen dem vorliegenden Reglement.

Sämtliche Teilnehmer müssen im Besitz der für die entsprechende Veranstaltung geforderten Regionalen Lizenz (oder höher) der ASS sein.

6.1.2 Altersregelung

Die Alterslimite für Fahrer die am Training, Zeittraining und an der Gleichmässigkeitprüfung teilnehmen, wird auf 85 Jahre festgelegt. Diese Alterslimite wird aus Sicherheitsgründen für alle Fahrer eingeführt.

6.1.3 Profifahrer

Es sind keine Profifahrer zugelassen.

<https://www.fia.com/fia-driver-categorisation>

7. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

7.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

Bei Entscheidungen der FIA, der NSK und deren Gerichtsbarkeiten, der Sportkommissare, des Veranstalters und der Rennleitung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Massnahmen und Entscheidungen des PMCS bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie dem Beauftragten der NSK und des Veranstalters resp. Rennleiters können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden.

7.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Fahrer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung (ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder durch ihr Fahrzeug verursachte Schäden, sofern kein Haftungsausschluss vereinbart wurde.

Die Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere (aber nicht abschliessend) von motorsportlichen Veranstaltungen, im In- und Ausland, sind für den PMCS und / oder deren Mitglieder nur dann vertretbar, wenn für diese Veranstaltungen eine umfassende Wegbedingung der Haftung bzw. ein Haftungsausschluss („Enthaftung“) zur Anwendung kommt. Die Enthaftung ist für den PMCS und / oder deren Mitglieder deshalb Voraussetzung für die Durchführung der Veranstaltungen. Diese Enthaftung hat für sämtliche Rechtsgründe und Rechtsgebiete, insbesondere (aber nicht abschliessend) für das Zivil- und das Strafrecht, und mit Bezug auf die Teilnehmer untereinander und mit Bezug auf die Veranstalter gegenüber den Teilnehmern der jeweiligen Veranstaltung zu gelten.

Fahrer bestätigen den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber den folgenden Personen und / oder Organisationen (bei Anmeldung auf www.go4race.ch):

- der Porsche AG, deren Beauftragten, Sponsoren und Zulieferer;
- der FIA, der NSK, dem ASS;
- der PMCS und dessen Mitglieder, des Veranstalters und aller Personen, die mit der Veranstaltung in direktem oder indirektem Zusammenhang stehen;
- der Porsche Schweiz AG, deren Beauftragten, Sponsoren und Zulieferer;
- der Eigentümer, Besitzer und Betreiber der Rennstrecke;
- der Renndienste;
- dem Promoter/Serienorganisator;
- den Organen (Präsident, Geschäftsführer usw.), Angestellten, Beauftragten, Hilfspersonen, Chargen-Verantwortlichen (Rennleiter, Sportwarte usw.);
- den Teilnehmern der Veranstaltung und deren Angestellte, Hilfspersonen und Mit- und/oder Beifahrer;

Diese Enthaftung ist Gegenstand des vorliegenden Reglements und gilt für jede einzelne Veranstaltung, die vom PMCS und / oder seinen Mitgliedern direkt oder indirekt durchgeführt wird. Für diese Enthaftung gilt, soweit möglich, ausschliesslich Schweizer Recht. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung (Nennung) erklärt der betreffende Teilnehmer das vorliegende Reglement als für sich rechtsverbindlich anwendbar und anerkennt insbesondere (aber nicht abschliessend) die darin geregelte umfassende Enthaftung.

Jeder Teilnehmer unterzeichnet bei der Dokumenten-Abnahme den Haftungsausschluss.

Unter Motorsport werden im vorliegenden Reglement für die Enthaftung alle Sportarten verstanden, die das möglichst schnelle oder auch geschickte Bewegen motorgetriebener Fahrzeuge durch ihre Fahrer zum Ziel haben. Es gilt als allgemein bekannt, dass die Ausübung des Motorsports von leichten bis zu gravierenden Sach- und / oder Personenschäden führen kann und es auch schon Totalschäden an Fahrzeugen und Todesfälle gegeben hat. Demzufolge birgt die Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen jederzeit und unvorhersehbar

das Risiko in sich, als Teilnehmer selbst zu solchen Schäden zu kommen und / oder anderen Teilnehmern oder anderen Personen solche Schäden zuzufügen. Motorsport ist gefährlich; jeder Teilnehmer hat mit den genannten Schäden zu rechnen und die dem Motorsport innewohnenden Risiken auf sich zu nehmen.

Die genannten Schäden können durch vorsätzliches, eventualvorsätzliches, grobfahrlässiges oder leichtfahrlässiges Handeln oder Unterlassen von Handlungen eines oder mehrerer Veranstaltungsteilnehmer und / oder des Veranstalters, von dessen Organen, von dessen Chargen-Verantwortlichen (z.B. Rennleiter), Beauftragten, Hilfspersonen usw. verursacht werden. Zu denken ist beispielsweise an Fahrfehler, an riskante Manöver, an Fehleinschätzungen, an technische Defekte und an fehlerhafte Organisation, Einflussnahme oder Leitung des Veranstalters. Im Bewusstsein darum und im Einverständnis damit, dass die üblichen Normen für den Motorsport nicht ohne weiteres anwendbar sind, soll mit Bezug auf die Anwendung von Art. 100 schweizerisches Obligationenrecht (Grenzen zur Wegbedingung der Haftung) äusserste Zurückhaltung gelten.

Der Veranstalter (einschliesslich dessen Organe, dessen Chargen-Verantwortliche (z.B. Rennleiter), dessen Beauftragte, dessen Hilfspersonen usw.) übernimmt mit Bezug auf die Organisation und Durchführung der Veranstaltung gegenüber den Teilnehmern keine Garantenpflicht. Es gibt keine Garantie für die Sicherheit und Unversehrtheit während der motorsportlichen Veranstaltung. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich über Gefahren und Risiken der Teilnahme vor allem an einer motorsportlichen Veranstaltung selbst, in Eigenverantwortung, ins Bild zu setzen bzw. die Gefahren abzuschätzen, die Tragweite der Teilnahme zu überblicken und schliesslich selber über die Teilnahme zu entscheiden. Der Entscheid an der Teilnahme liegt bis zuletzt, selbst nach der Nennung, allein beim einzelnen Teilnehmer. Die Teilnahme erfolgt völlig freiwillig und ausschliesslich auf eigenes Risiko. Mit der Teilnahme weiss der Teilnehmer um die Gefährdung und das Schadenspotential, willigt in das Risiko ein und nimmt eine Verletzung oder Schädigung bewusst in Kauf. Dies vorausgeschickt, hat der Veranstalter den Teilnehmern gegenüber kein überlegenes Sachwissen, womit er das Risiko besser als die Teilnehmer erfassen könnte.

Personen, die als Co-Pilot, Zweit-, Mit- oder Beifahrer eines Teilnehmers an einer motorsportlichen Veranstaltung teilnehmen, gelten selber als Teilnehmer mit vollständiger Enthaftung gemäss vorliegendem Reglement. Der Teilnehmer, der Personen als Co-Pilot, Zweit-, Mit- oder Beifahrer, an der Veranstaltung teilnehmen lässt, indem er sie z.B. auf dem Beifahrersitz mitfahren lässt, ist verpflichtet und entsprechend verantwortlich dafür, dass diese Person/en vor der Teilnahme über die Enthaftung und die Konsequenzen vollständig informiert sind. Unter Berücksichtigung und im Sinne der vorgenannten Ziffern erklärt der Teilnehmer mit seiner Nennung zur Veranstaltung, in jedem Fall aber durch seine Teilnahme an der Veranstaltung, vollständig Enthaftung.

7.3 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Für den Fall, dass der Teilnehmer nicht Eigentümer des Motorfahrzeuges ist (z.B. bei Leasing), das er für die motorsportliche Veranstaltung einsetzt, ist er verpflichtet und entsprechend verantwortlich dafür, dass der betreffende Fahrzeugeigentümer die betreffende Enthaftung gemäss den Bestimmungen unter Teil 1, Punkt 7.2 des vorliegenden Reglements schriftlich abgibt.

Wird eine solche Enthaftung nicht oder nicht rechtsgültig erklärt, so ist der betreffende Teilnehmer verpflichtet, die Personen gemäss den Bestimmungen unter Teil 1 Punkt 7.2 für sämtliche allfällige Ansprüche des Fahrzeugeigentümers klag- und schadlos zu halten.

Der Teilnehmer ist aufgefordert, diese Freistellung bei seiner Nennung zur Veranstaltung selbst ausdrücklich zu bestätigen, sie gilt aber in jedem Fall durch seine Teilnahme an der Veranstaltung als bestätigt.

Der PMCS behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch ausserordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

8. Veranstaltungen

8.1 Serien-Terminkalender*

17.03.-18.03.2023 **Circuit Paul Ricard (F) / Le Castellet**
Le Castellet (2 Tage freies Training)

20.04 – 22.04.2023 **Red Bull Ring (A) / Spielberg**
Spielberg (Freies Training / Wertungsläufe 1-2)

18.05. – 20.05.2023 Circuit Paul Ricard (F) / Le Castellet
Le Castellet (freies Training / Wertungsläufe 3-4)

23.06. – 25.06.2023 Autodromo Enzo e Dino Ferrari (I) / Imola
Imola (Freies Training / Wertungsläufe 5-6)

14.07. – 16.07.2023 Autodromo Nazionale Monza (I) / Monza
Monza (freies Training / Wertungsläufe 7-8), 2 Stunden Rennen

21.09. – 23.09.2023 Autodromo Internazionale Mugello (I) / Mugello
Mugello (freies Training / Wertungsläufe 9-10)

26.10. – 28.10.2023 World Circuit Marco Simoncelli (I) / Misano
Misano (freies Training / Wertungsläufe 11-12), 2 Stunden Nachtrennen

28.10.2023 Preisverleihung

* Änderungen vorbehalten

8.2 Zulässige Fahrzeuge und max. Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Alles nicht ausdrücklich erlaubte ist verboten!

Es sind nur eingelöste und geprüfte Fahrzeuge mit Strassenreifen der Marke Porsche zugelassen (Ausnahme: Einbau von Überrollkäfig und 6-Punkt Gurte).

Zu den sportlichen Veranstaltungen des PMCS, sind ausschliesslich Fahrzeuge vom Typ Porsche zugelassen. Für ausländische Fahrzeuge gelten die für das jeweilige Land gültigen Vorschriften. Die EU-Ausführungsbestimmungen gelten für alle Porsche-Fahrzeuge ab Modelljahr 1996. Die Organisation der Veranstaltung behält sich das Recht vor, Teilnehmer nicht zuzulassen oder in Abstimmung mit der Sportkommission des PMCS weitere Teilnehmer oder Fahrzeuge zuzulassen. Die Rennleitung kann verlangen, dass jedes Fahrzeug, das an einem Unfall beteiligt war, gestoppt und kontrolliert wird.

Die Einteilung sowie Pflichtausrüstung der Fahrzeuge erfolgen gemäss Technischem Reglement der Veranstaltung. Sie gelten für Training, Zeittraining und Gleichmässigkeitsprüfung.

Jegliche Modifikation muss im Fahrzeugausweis eingetragen und für den Strassenverkehr zugelassen sein (Ausnahme: Einbau von Überrollkäfig und 6-Punkt Gurte).

8.3 Vorläufiger Zeitplan

Es wird immer auf die entsprechenden Veranstaltungsunterlagen verwiesen.

Wenn wetterbedingt oder durch andere äussere Ereignisse der Zeitablauf gefährdet ist, können im Interesse der Wertungsfähigkeit Trainingssitzungen bzw. die Gleichmässigkeitsprüfung verkürzt werden. Die Entscheidung wird vom Rennleiter in Absprache mit dem Veranstalter und mit Zustimmung des Sportworts des PMCS getroffen.

8.4 Durchführung der Wettbewerbe

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungsreglement des PMCS organisiert und durchgeführt. Folgende Wettbewerbe kommen zur Durchführung:

- Porsche Drivers Competition Suisse
- Porsche Sprint Challenge Suisse
- Porsche Endurance Challenge Suisse (100 Meilen)
- Porsche Slalom Competition Suisse

Unter den Namen Porsche Sports Cup Suisse (PSCS) werden die Veranstaltungen (Porsche Sprint Challenge Suisse und Porsche Drivers Competition Suisse) parallel organisiert und durchgeführt. Für den PDCS beinhaltet das:

- Freies Training
- Warm-up (sofern es der Zeitplan erlaubt)
- Zeittraining
- 2 Gleichmässigkeitsprüfungen in 2 Gruppen im gleichen Feld

a) Einteilung in Gruppen

Gruppe 1 «Classic»:

Diese Gruppe fährt in der Gleichmässigkeitsprüfung ohne jegliche Hilfsmittel. **Stoppuhren, Handys, im Fahrzeug eingebaute Zeitnahme Systeme und ähnliches sind verboten.** Die Fahrzeuge werden vorne und hinten mit einem roten Kleber gekennzeichnet.

Gruppe 2 «Chrono»

In dieser Gruppe sind alle verfügbaren Hilfsmittel wie GPS, fest im Fahrzeug installierte Systeme, Handys und dgl. erlaubt. Die Fahrzeuge werden vorne und hinten mit einem blauen Kleber gekennzeichnet.

Beide Gruppen werden getrennt gewertet. Es gibt 2 Preisverleihungen.

Vor der ersten Gleichmässigkeitsprüfung müssen die Fahrer mitteilen, in welcher Gruppe sie starten. Dieser Entscheid gilt für die ganze Saison.

Sofern bei einem Fahrer betreffend Gruppenzugehörigkeit Unregelmässigkeiten festgestellt werden, erfolgt unverzüglich eine Disqualifikation und Sperre für die laufende Saison.

Pro Gleichmässigkeitsprüfung gibt es je ein Klassement für die Gruppe 1 und die Gruppe 2.

Ein Gesamtklassement mit den beiden Gruppen zusammen wird laufend erstellt.

Jeder Fahrer, der eine Unterbrechung der Veranstaltung verursacht, kann unter Umständen an die Stewards verwiesen werden und eine Strafe erhalten.

Zusätzlich zu den Rundstreckenveranstaltungen werden auch Slalomveranstaltungen (Porsche Slalom Competition Suisse) organisiert. Beide Serien werden getrennt gewertet. Es gibt am Jahresende keine gemeinsame Rangliste.

b) Training

Pro Veranstaltung sind freie Trainings vorgesehen.

Die Zeitdauer der freien Trainings kann in der Länge reduziert werden, falls es vorübergehend aus Gründen der Sicherheit oder höheren Gewalt gestoppt werden muss.

Im freien Training besteht die Möglichkeit, Geübtere und Schnellere mit dem PSCS fahren zu lassen, sofern dort die Teilnehmeranzahl kleiner ist.

c) Qualifikation

Bei jeder Veranstaltung wird eine Qualifikation von mindestens 20 Minuten durchgeführt. Sie besteht aus einer Sektion. Beide Gruppen des PDCS fahren zusammen. Die exakte Dauer der Qualifikation wird im Zeitplan der jeweiligen Veranstaltung mitgeteilt.

Die Startreihenfolge wird im Zeittraining ermittelt, der Schnellste der beiden Gruppen startet als Erster, der Langsamste der beiden Gruppen als Letzter. Diese Startreihenfolge gilt für beide Gleichmässigkeitsprüfungen. Der Start erfolgt stehend und gestaffelt aus der Boxengasse. Der Rennleiter startet jedes einzelne Fahrzeug persönlich, die Startabstände betragen zwischen 2 und 3 Sekunden.

In der Porsche Drivers Competition gibt es keinen Parc fermé.

Der Serienorganisator behält sich das Recht vor einen Parc fermé anzuordnen. Dies wird jedoch in den „Letzten Weisungen“ bekanntgegeben.

Sollten unvorhergesehene Umstände die Annullierung des freien Trainings und der Qualifikation erzwingen, werden für die Bestimmung der Startaufstellung die aktuellen Meisterschaftspositionen verwendet (bei Veranstaltungen mit zwei Wertungsläufen gilt dies für beide Wertungsläufe).

d) Vorstart

Einen offiziellen Vorstart gibt es nicht. Die Fahrzeuge reihen sich vor dem Start anhand der Startaufstellung in der Boxengasse auf.

e) Startaufstellung und Start

Der Start erfolgt stehend und gestaffelt aus der Boxengasse.

Der Rennleiter startet jedes einzelne Fahrzeug persönlich, die Startabstände betragen zwischen 2 und 3 Sekunden.

Das Führungsfahrzeug **muss** die Einführungsrunde mit mindestens 80 km/h fahren. Verzögerungen bis fast zum Schrittempo sind nicht zulässig und werden von der Rennleitung mit einer Strafe belegt. Damit soll erreicht werden, dass alle Piloten ihre Reifen auf Betriebstemperatur bringen können.

In der Einführungsrunde besteht ein absolutes Überholverbot. Je nach Streckensituation kann die Rennleitung weitere Runden mit einem Überholverbot belegen. Diesbezügliche Informationen erfolgen am Fahrer-Briefing.

Fährt ein Fahrer erst später in das Zeittraining, darf er erst auf die Rennstrecke fahren, wenn das letzte Fahrzeug die Einführungsrunde absolviert hat. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Ampel bei der Boxenausfahrt auf Rot gestellt.

8.4.1 Wertungsstrafen

Es müssen immer mindestens zwei Räder auf der Rennstrecke verbleiben. Die Rennstrecke ist der schwarze Belag, begrenzt durch eine weisse Linie oder die „Curbs“.

Werden die „Curbs“ oder die weisse Linie im Zeittraining mit mehr als 2 Rädern überfahren oder Schikanen und Bremskurven ausgelassen, wird die Zeit der gefahrenen Runde, in der das Vergehen begangen wurde, gestrichen. Bei erneutem Vergehen wird die betroffene Runde wieder gestrichen usw. Es erfolgt eine unmittelbare Benachrichtigung von Fahrer und Team auf den Zeitmonitoren in den Boxen.

In der Gleichmässigkeitsprüfung wird dem fehlbaren Fahrer ab der 3. Verletzung der Track-Limits 500 Punkte zu der Gesamtpunktzahl dazu gerechnet. Bei jeder weiteren Verletzung der Track-Limits werden immer 500 Punkte zu der Gesamtpunktzahl dazu gerechnet. Auch hier erfolgt eine direkte Benachrichtigung von Fahrer und Team auf den Zeitmonitoren in den Boxen.

Gibt es Kurven, Schikanen oder Rennstrecken in denen die Track-Limits nicht gelten, wird das am Fahrer-Briefing angezeigt.

a) Geschwindigkeitsbeschränkung

In der Boxengasse gilt für Training und Gleichmässigkeitsprüfung eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h. Verstösse können im Training mit Verwarnung oder Ausschluss bestraft werden. Alle Verstösse werden den Sportkommissaren des PMCS gemeldet, der zusätzlich weitergehende Strafen aussprechen kann.

b) Trennungslinie

Das Überfahren der weissen Trennungslinie an der Boxenausfahrt ist nicht gestattet.

c) Einfahren in die Boxengasse

Fahrer, die von der Rennstrecke in die Boxengasse einfahren wollen, haben dieses rechtzeitig durch Blink- oder Handzeichen anzuzeigen.

8.4.2 Ende der Gleichmässigkeitsprüfung

Nach dem Abwinken der Gleichmässigkeitsprüfung fahren die Teilnehmer eine Auslaufrunde bzw. werden von den Helfern ins Fahrerlager zurückgeleitet. Nach dem Abwinken ist die Geschwindigkeit stark herabzusetzen. Es ist eine äusserst disziplinierte, unspektakuläre Fahrweise vorgeschrieben und es herrscht Überholverbot.

Es ist verboten, in der Auslaufrunde Personen in bzw. auf den Fahrzeugen mitzunehmen. Ebenso verboten ist die Annahme und das Hinzufügen von Teilen oder Gegenständen jeglicher Art sowie deren Herausgabe und Entfernung.

8.4.3 Rennabbruch

Die Rennleitung ist jederzeit befugt, bei Unfällen, Regen und dergleichen die Gleichmässigkeitsprüfung abubrechen.

Sind dabei 75 % der gesamten Rundenzahl gefahren, werden 100 % Rangpunkte vergeben. Sind weniger als 75 % gefahren, erhalten die Teilnehmer 50 % der Rangpunkte.

8.4.4 Unfall

Kommt ein Fahrzeug von der Strecke ab und kann weder mit eigener Kraft noch mit Hilfe der Helfer der Streckensicherung zurück auf die Strecke gelangen, muss der Fahrer das Getriebe auf „Neutral“ stellen. Das Fahrzeug darf nur auf Anweisung der Streckenposten oder wenn es brennt, verlassen werden. Wenn der Fahrer das Fahrzeug verlassen hat, muss er sich unverzüglich hinter die erste Schutzlinie begeben. Dort muss der Fahrer sich bis zur endgültigen Bergung seines Fahrzeuges bereithalten. Kein Fahrer, der mit einem Unfall / Vorfall in Zusammenhang zu bringen ist, darf ohne ausdrückliche Genehmigung des Rennleiters das Veranstaltungsgelände verlassen.

8.5 Reifenlimitierung und Freigabe

In der Porsche Drivers Competition gibt es weder eine Reifenlimitierung noch eine Vorgabe über den Reifenhersteller.

Die Reifen müssen jedoch in ihren Abmessungen und den Herstellervorgaben des eingesetzten Fahrzeuges entsprechen und eine Porsche-Homologation besitzen.

Die Verwendung von Slicks-Reifen sowie des Michelin Pilot Sports Cup2R und der Good-Year RS ist im freien Training, Warm-Up, Qualifying sowie während der Gleichmässigkeitsprüfung strengsten verboten.

Darüber hinaus behält sich der Serienorganisator das Recht vor weitere Reifen für die Porsche Drivers Competition nicht freizugeben.

8.5.1 Reifenbestellung

Werden die verwendeten Reifen bei Horag bezogen, müssen die Reifen für die jeweilige Veranstaltung rechtzeitig, mindestens 10 Arbeitstage vor Beginn (= Aufbau-tag) der Rennveranstaltung, mit dem offiziellen Bestellformular bei Horag bestellt werden.

9. Wertung

9.1 Wertung

Um die Porsche Drivers Competition attraktiver zu machen und die Wartezeiten am Renntag etwas zu verkürzen werden 2 Gleichmässigkeitsprüfungen durchgeführt.

Der Modus sieht wie folgt aus:

- Zeittraining von 20 Minuten Länge am Morgen oder am Vortag.
- 1. Gleichmässigkeitsprüfung am Morgen über eine kürzere Distanz.
- 2. Gleichmässigkeitsprüfung am Nachmittag über eine längere Distanz.

Anzahl Runden im Jahre 2023

- | | |
|---------------------------------|-----------|
| - Red-Bull Ring, kurze Prüfung: | 5 Runden |
| - Red-Bull Ring, lange Prüfung: | 10 Runden |
| - Le Castellet, kurze Prüfung: | 5 Runden |
| - Le Castellet, lange Prüfung: | 9 Runden |
| - Imola, kurze Prüfung: | 5 Runden |
| - Imola lange Prüfung: | 9 Runden |
| - Monza, kurze Prüfung: | 5 Runden |
| - Monza, lange Prüfung: | 9 Runden |
| - Mugello, kurze Prüfung: | 5 Runden |
| - Mugello, lange Prüfung: | 9 Runden |
| - Misano kurze Prüfung: | 5 Runden |
| - Misano, lange Prüfung: | 10 Runden |

Wie bisher gibt es keine Referenzrunde mehr. Jeder Fahrer macht seine Referenzzeit selbst. Die Referenzzeit ist die Durchschnittszeit seiner gefahrenen Runden (Anzahl siehe oben).

Diese für jeden Fahrer andere Referenzzeit ist massgebend für die Berechnung der Strafpunkte. In der Gleich-

mässigkeitsprüfung geht es nun darum, alle Runden mit möglichst wenig Abweichung (+ und -), zu dieser individuellen Referenzzeit zu fahren. Die Abweichungen zur Referenzzeit werden in $\frac{1}{100}$ Sekunden gemessen und in Punkte umgerechnet ($\frac{1}{100}$ Sekunde = 1 Strafpunkt). In den langen Prüfungen gibt es eine Joker-Runde. Die Runde mit der grössten Abweichung zur Referenzzeit wird gestrichen. Es werden demzufolge nur 8 oder 9 Runden gewertet. In der kurzen Prüfung gibt es keine Joker-Runde, es werden 5 Runden gewertet.

Jeder Teilnehmer muss so lange fahren, bis er durch die schwarz-weiss karierte Flagge abgewunken wird. Ein frühzeitiges Beenden der Gleichmässigkeits-Prüfung ist nicht gestattet.

Nach der Auslaufrunde fahren alle Teilnehmer in die Boxengasse.

Beispiel:

- Gesamtzeit Fahrer X für 10 Runden (5 Runden)
 - o 1203.20 Sekunden
- Referenzzeit Fahrer X für 1 Runde:
 - o 120.32 Sekunden
- Addition +Rundenzeiten zu seiner Referenzzeit:
 - o 4.52 Sekunden
- Addition –Rundenzeiten zu seiner Referenzzeit
 - o 3.67 Sekunden
- Total Differenz zu seiner Referenzzeit:
 - o 8.19 Sekunden = 819 Strafpunkte

Für die Prüfung gilt eine Maximalzeit. Die Maximalzeit darf nicht länger als +120% der schnellsten Zeit in der Gleichmässigkeitsprüfung sein. Im Normalfall dauert die Gleichmässigkeitsprüfung 5, 9 oder 10 Runden. Gemäss der 120%-Regel bedeutet dies, dass das Führungsfahrzeug nach maximal 6, 11 oder 12 Runden abgewunken wird. Für das Klassement gelten nur die ersten 5, 9 oder 10 Runden. Sofern ein Fahrer in dieser Zeit nicht 5, 9 oder 10 Runden gefahren ist, wird jede fehlende Runde mit 6000 Punkten bestraft.

Es gibt für die Rundstrecken-Gleichmässigkeitsprüfungen zwei Streichresultate.

Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gemäss den gefahrenen Runden gewertet, sofern sie mindestens 75 % der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch der Gleichmässigkeitsprüfung, sofern diese nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer, sofern der Führende zum Zeitpunkt des Abbruchs folgende Distanz zurückgelegt hat, folgende Punkte:

über 75 % der vorgesehenen Distanz = 100 % der Punkte

unter 75 % der vorgesehenen Distanz = 50 % der Punkte

Fahrer, die nicht ordnungsgemäss nach dem vorliegenden Reglement eingeschrieben sind, werden in der entsprechenden Prüfung klassiert, erhalten aber keine Rangpunkte, da sie im PDCS nicht gewertet werden. In solchen Fällen „erben“ die anschliessend klassierten Fahrer die entsprechenden Punkte.

Bei gleicher Punktzahl entscheidet über die Rangfolge das beste Streichresultat, das Zweitbeste usw. Bei Gleichheit sämtlicher Streichresultate zählt die Anzahl der besseren Platzierungen.

9.2 Punkteverteilung (Gleichmässigkeitsprüfung)

Für die einzelnen Wertungsläufe werden den Teilnehmern, in der Reihenfolge ihrer Platzierung folgende Rangpunkte zugeteilt.

Ab 6 gewerteten Fahrern gilt die nachfolgende Punkteverteilung:

1.	Platz:	25	Punkte	11.	Platz:	5	Punkte
2.	Platz:	20	Punkte	12.	Platz:	4	Punkte
3.	Platz:	16	Punkte	13.	Platz:	3	Punkte
4.	Platz:	13	Punkte	14.	Platz:	2	Punkte
5.	Platz:	11	Punkte	Ab 15.	Platz:	1	Punkte
6.	Platz:	10	Punkte				
7.	Platz:	9	Punkte				
8.	Platz:	8	Punkte				
9.	Platz:	7	Punkte				
10.	Platz:	6	Punkte				

Für weniger als 6 gewertete Fahrer gilt die folgende reduzierte Punkteverteilung:

1.	Platz:	20	Punkte
2.	Platz:	15	Punkte
3.	Platz:	11	Punkte
4.	Platz:	8	Punkte
5.	Platz:	6	Punkte

Es werden keine Teilnehmerpunkte mehr vergeben

9.3 Doppelstart

- Doppelstart wird wieder erlaubt.
- Die Voraussetzung eines Doppelstarts ist, dass mindestens 10 Läufe à 5 Veranstaltungen von den gleichen 2 Fahrern absolviert werden.
- Der 1. Lauf wird vom 1. Fahrer bestritten.
- Der 2. Lauf wird vom 2. Fahrer bestritten.
- Beide Fahrer erhalten immer die gleichen Punkte.
- Beispiel für 1. Gleichmässigkeitsprüfung: Der 1. Fahrer erhält 20 Punkte. Der 2. Fahrer erhält auch die gleichen 20 Punkte usw.
- Beispiel für die 2. Gleichmässigkeitsprüfung: Der 2. Fahrer erhält 16 Punkte. Der 1. Fahrer erhält auch die gleichen 16 Punkte.

9.4 Ranglisten, Preise

Für die Durchführung der Siegerehrung und die Vergabe von Preisen ist der PMCS oder deren Hilfsorgane verantwortlich.

Bei jeder Veranstaltung wird eine Rangliste erstellt. Diese Rangliste muss folgendes enthalten:

- Rang, Name, Vorname, evtl. Clubzugehörigkeit
- Referenzzeit, gefahrene Runden- bzw. Laufzeiten, Strafpunkte

Die Auswertung dieser Rangliste für individuelle Clubmeisterschaften bleibt den einzelnen Clubs, diejenige für den PDCS der Sportkommission des PMCS vorbehalten.

Bei Co-Veranstaltungen mit anderen Organisatoren, erstellt der Veranstalter, wenn nötig in Zusammenarbeit mit der Sportkommission des PMCS, eine separate Rangliste.

Es bleibt dem Serienausschreiber überlassen, welche Art von Preisen er den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aushändigen will.

9.5 Fahrerwertung

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. Es gibt zwei Streichresultate. Sieger der Porsche Sprint Competition ist der eingeschriebene Fahrer mit der meisten Rangpunkten aus allen Wertungsläufen der Rundstreckenveranstaltungen. Die Gruppen 1 und 2 werden zusammengefasst. Es gibt nur eine Fahrerwertung pro Jahr.

Der in der Einschreibung genannte Fahrer muss an mindestens 6 Gleichmässigkeits-Prüfungen teilnehmen, um in die Jahresendwertung zu kommen.

9.6 Teamwertung

Am Jahresende wird eine PDCS-Teamwertung unter allen gewerteten Teams ermittelt. Die drei am besten klassierten (gemäss Punktevergabe Wertung Gleichmässigkeitsprüfung) Fahrer, zählen für die Teamwertung. Sämtliche Punkte der Einzelwertung werden addiert und übernommen. Die Vergabe der Teamwertungspunkte erfolgt nach demselben Punktesystem, welches auch bei der Fahrerwertung (Wertung Gleichmässigkeitsprüfung) zur Anwendung kommt. Bei Doppelstartern bekommt nur der Fahrer, der gefahren ist, die Punkte für die Teamwertung.

9.7 Clubwertung / Clubmeisterschaft

Alle Fahrer, die gemäss Reglement gewertet sind, zählen auch für die Clubmeisterschaft. Sämtliche Punkte der Einzelwertung werden addiert und übernommen. Bei Doppelstartern bekommt nur der Fahrer, der gefahren ist, die Punkte für die Clubwertung.

10. Private Trainings und Tests

10.1 Allgemeine Bestimmungen

N/A

10.2 Zeitrahmen

N/A

11. Dokumentenabnahme

Fahrer haben dafür Sorge zu tragen, dass bei der Dokumentenabnahme termingerecht alle erforderlichen Dokumente gemäss Ausschreibung des Veranstalters vorliegen. Eine Nichterfüllung kann die Nichtzulassung zu der Veranstaltung nach sich ziehen. Folgende Dokumente müssen vom Fahrer vorgelegt werden:

- ☒ Nennbestätigung (von go4race.ch)
- ☐ Bewerberlizenz
- ☒ Fahrerlizenz
- ☐ ggf. ASN-Bestätigung
- ☐ medizinische Eignungs-Bestätigung
- ☐ Auslandsstartgenehmigung
- ☒ gültiger Wagenpass
- ☒ Gültiger Führerschein
- ☒ Gültiger Fahrzeugausweis (alle Modifikationen eingetragen)

Als offizieller Aushang wird das Info-Board des Serienausschreibers festgelegt.

11.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang.

11.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Es wird bei allen Veranstaltungen ein Briefing durchgeführt.

- ☒ Zeitpunkt und Ort der Fahrerbesprechung/des Briefings sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben.
- ☒ Teilnahme ist verpflichtend für alle Fahrer.
- ☒ Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme (gemäss Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbusse in Höhe von 150,00 CHF nach sich, die an den PMCS zu entrichten ist.

11.3 Sonderbestimmungen

Es wird immer auf die entsprechenden Veranstaltungsunterlagen verwiesen.

Wenn wetterbedingt oder durch andere äussere Ereignisse der Zeitablauf gefährdet ist, können im Interesse der Wertungsfähigkeit Trainingssitzungen bzw. Gleichmässigkeitsprüfungen verkürzt werden. Die Entscheidung wird vom Rennleiter in Absprache mit dem Veranstalter und mit Zustimmung des Sportworts des PMCS getroffen.

12. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Jeder Teilnehmer muss vor dem offiziellen Zeittraining die Wagenabnahme, bestehend aus der technischen Fahrzeuginspektion und Kontrolle der persönlichen Sicherheitsausrüstung absolviert haben.

Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummer und offizieller Beklebung), und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen. Das Passieren der Wagenabnahme entbindet den Teilnehmer nicht von der Pflicht, die jeweiligen Gruppenvorschriften und Einstufungsvoraussetzungen zu erfüllen und während der Veranstaltung einzuhalten. Der Wagenpass, Fahrzeugausweis, Fahrerlizenz und ein gültiger Führerschein sind bei der Wagenabnahme vorzulegen.

Die Rennleitung ist berechtigt, gemäss Rapport des technischen Kommissars, Fahrzeuge deren Vorbereitung nicht den Ansprüchen des vorliegenden Reglements genügen, von der Teilnahme auszuschliessen. Die Veranstaltungen muss der Teilnehmer in den Wagenpass eintragen lassen (sofern vorhanden).

Der Fahrer muss mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer- und Sicherheitsausrüstung erscheinen.

Die Organisation der „Technischen Fahrzeugkontrolle“ ist Sache des Veranstalters. Der PMCS stellt unabhängige, kompetente technische Kommissare zur Verfügung.

Die Sportkommission des PMCS kann in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter einzelne Fahrzeuge einer Zusatzkontrolle, vor oder nach dem Rennen, unterziehen.

Die Abnahmezeiten und der Ort der Dokumentenkontrolle sowie der technischen Abnahme werden vom Veranstalter in der letzten Weisung bekannt gegeben. Ohne vorherige Dokumenten-Abnahme kann keine technische Abnahme durchgeführt werden.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- ☒ Wagenpass
- ☐ Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- ☒ Fahrzeugausweis (alle Modifikationen eingetragen)
- ☒ Zertifikat über Modifikationen vom Helm und Fahrzeug zur Verwendung von Kopfrückhaltesystemen

12.1 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan

Alle Fahrzeuge werden vor jeder Veranstaltung durch Verbände- bzw. ASS-lizenzierte Technische Kommissare abgenommen. Die Technischen Kommissare werden in den Veranstaltungsausschreibungen als solche benannt. Sie können vom Veranstalter gestellt oder vom Serienausschreiber eingesetzt werden.

Fahrer haben die Anweisungen der Technischen Kommissare zur Überprüfung und Nachkontrolle der Fahrzeuge jederzeit zu befolgen. Die Technischen Kommissare sind zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung berechtigt, die Wettbewerbsfahrzeuge in allen Punkten zu kontrollieren.

Wird ein Fahrzeug nach der Wagenabnahme durch einen Unfall beschädigt und wieder instand gestellt, muss das Fahrzeug unaufgefordert den Technischen Kommissaren zur Beurteilung der Schadenreparatur vorgeführt werden.

13. Kraftstoff

13.1 Tanken

Alle Zusatzstoffe sind verboten. Alle chemischen sowie thermischen Veränderungen am Kraftstoff sind verboten. Tanken und Nachtankung der Fahrzeuge im Freien Training, beim Qualifying und während der Gleichmässigkeitsprüfung sind verboten.

14 Sicherheit

14.1 Maximale Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten, und Sicherheitsausrüstung

Hat ein Fahrzeug während des Qualifikation- oder Wertungslaufs einen technischen Defekt und muss an der Box repariert werden, so liegt es im Ermessen der Teams wie viele Leute am Fahrzeug arbeiten. Nicht an der Reparatur beteiligte Personen müssen einen Sicherheitsabstand von mindestens 2.5 Meter zum Fahrzeug einhalten. Um die Sicherheit bei den Reparaturen zu wahren, müssen auch die Sicherheitsaspekte eingehalten werden. Das heisst:

- kein Betanken während der Reparatur
- keine Reparatur beim Ein- oder Aussteigen des Fahrers
- der Fahrer sitzt im Fahrzeug oder steigt aus > Türen müssen geschlossen sein (Ausnahme: Reparatur im Fahrzeuginneren)
- Schutzbrillen tragen
- Handschuhe tragen
- Car Safety Böcke verwenden
- Verwenden von Auffangbehältern bei auslaufenden Flüssigkeiten
- keine entflammaren Gegenstände im Bereich des Fahrzeugs

14.2 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

Es gelten die jeweiligen Bestimmungen des Veranstalters oder Rennstreckenbesitzers.

Vor dem Ausfahren auf die Strecke ist das korrekte Anschnallen zu kontrollieren. Die Gurten müssen verwendet werden! Die Wiedereinfahrt auf die Fast Lane muss von einem Teammitglied freigegeben werden.

In der Boxengasse gilt die in der „Letzten Weisung“ angegebene max. Geschwindigkeit.

In der Box und der Boxengasse herrscht absolutes Rauchverbot

15. Titel, Preisgeld und Pokale

N/A

15.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus allen Wertungsläufen (beide Gruppen zusammengefasst) in der Porsche Drivers Competition Suisse erhält den Titel:

« Meister Porsche Drivers Competition Suisse 2023 »

16. Werbung

16.1 Werbung an Fahrerausrüstung

- ☒ An der Fahrerausrüstung ist keine Werbung vorgeschrieben.
- ☐ Für die Fahrerausrüstung gelten folgende Werbevorschriften. Siehe Teil 3 Anlagen Art.1.2.

16.2 Werbung und Startnummern am Fahrzeug

Vor dem ersten Rennen werden den eingeschriebenen Bewerbern die Startnummern mitgeteilt. Die Startnummern bleiben für alle Wertungsläufe während des ganzen Jahres gleich.

An allen Wettbewerbsfahrzeugen müssen die Startnummern während der gesamten Veranstaltung angebracht sein. Die Kennzeichnungen werden nach Grösse, Art, Anzahl und Anbringungsort durch den Serienausschreiber festgelegt und mit der „Beklebe Vorschrift 2023“ (Teil 3 Anlage 3) in Abstimmung mit dem PMCS bekannt gegeben.

Das Team / der Fahrer trägt die Verantwortung dafür, dass die Beklebung der eingeschriebenen Fahrzeuge mit den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen im Einklang steht.

Ein Verstoß gegen diese Regelung wird mit einer Geldstrafe in Höhe von CHF 150.- an den zuständigen Serienausschreiber geahndet. Die Zahlung der Strafe schliesst eine weitere Bestrafung nicht aus. Bei wiederholter Zuwiderhandlung erfolgt grundsätzlich die Nichtzulassung zum Start bzw. ein Wertungsausschluss durch die Sportkommissare.

17. Anerkennung des Reglements

Jeder Fahrer, Mitfahrer, Bewerber, Gast, Fahrzeugeigentümer und -halter der Porsche Drivers Competition

Suisse bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Nennung die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen der NSK und des Internationalen Sportgesetzes der FIA inkl. Anhängen. In Reglements Fragen ist die Sportkommission des PMCS während des Jahres Ansprechpartner für Dritte. Die Auslegung einzelner Artikel dieses Reglements bleibt der Sportkommission des PMCS ausdrücklich vorbehalten, sie entscheidet nach dem Gesichtspunkt: „Sinn des Reglements“.

Die Bewerber und Fahrer sind dafür verantwortlich, dass alle im Zusammenhang mit ihrer Einschreibung stehenden Personen, die in diesem Reglement aufgeführten Bestimmungen und Vorgaben beachten und folgen.

Das Porsche Drivers Competition Suisse Reglement und die entsprechenden Ausschreibungen können im Bedarfsfall auch während der Saison nach Genehmigung durch den PMCS schriftlich, z. B. durch ein Bulletin (Nachtrag), ergänzt und/oder geändert werden. In Ausnahmefällen können die Vorschriften bei einer Veranstaltung durch ein Bulletin (Nachtrag), ausgestellt durch die Sportkommissare der Veranstaltung, geändert werden.

17.1 Gerichtsstand

Soweit kein Rechtswegausschluss besteht und Ansprüche gegen den PMCS oder deren Hilfsorgane geltend gemacht werden, und eine Gerichtsstandsvereinbarung gemäss ZGB zulässig ist, wird hiermit als Gerichtsstand Zürich vereinbart.

18. Bildrechte

Copyright und Bildrechte liegen bei der Porsche Schweiz AG. Die Foto- und Videoaufnahmen sind ausschliesslich für die redaktionelle Nutzung vorgesehen. Jede Art von Nutzung zu kommerziellen Zwecken (inklusive elektronischer Medien) ist ohne die Zustimmung der Porsche Schweiz AG verboten und kann zu Schadensersatzansprüchen durch den Urheber führen.

19. Besondere Bestimmungen

19.1 Fahrerlager

Das Erscheinungsbild der Rennserie und der beteiligten Teams muss jederzeit einem professionellen Standard entsprechen. Dies beinhaltet u. a. die Ordnung in und um die Box.

19.2 Boxen / Boxengasse

Die gesamte Boxengasse muss nach Beendigung jedes Trainings oder der Gleichmässigkeitsprüfung umgehend geräumt werden. Dies gilt auch für den Arbeitsbereich vor den Boxen. In der Boxengasse darf kein Kraftstoff gelagert werden.

Während der gesamten Veranstaltung herrscht in der Box/Teamzelt und in der Boxengasse ein absolutes Rauchverbot.

19.3 Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse

Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse, während dem freiem Training, Zeittraining und der Gleichmässigkeitsprüfung wird vom Veranstalter in der Ausschreibung festgelegt und vom Renndirektor und den Sportkommissaren überwacht. Überschreitungen der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse werden im Training und in der Qualifikation mit einer Geldstrafe in Höhe von CHF 50.- pro 1 km/h Geschwindigkeitsüberschreitung geahndet, die an den PMCS zu entrichten ist. Bei wiederholter Überschreitung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse während freien Trainings und Zeittraining kann die Geschwindigkeitsüberschreitung mit einer zusätzlichen Strafe geahndet werden. Während der Gleichmässigkeitsprüfung wird die Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse mit einer Stop-and-Go- Strafe geahndet.

19.4 Anweisung des Serienausschreibers

Die Anweisungen des Serienausschreibers sind jederzeit zu befolgen. Wenn diese Regularien von einem Team, von Fahrern oder einzelnen Personen nicht eingehalten werden, wird der Serienveranstalter informiert, der eine

Geldstrafe von mindestens 150.- CHF verhängen kann.

19.5 Fahrerbesprechung

Vor dem Zeittraining findet gemäss Zeitplan eine Fahrerbesprechung statt. Die Teilnahme ist Pflicht. Es muss eine Unterschriftenliste ausgefüllt werden. Die Nichtteilnahme oder das verspätete Erscheinen wird mit einer Geldbusse von CHF 150.00 bestraft.

19.6 Sportstrafen

Bei den einzelnen Veranstaltungen sind die Sportkommissare für die Festsetzung der Sportstrafen gegenüber Teilnehmern zuständig.

Gemäss Strafen (Artikel 12) des Internationalen Sportgesetzes FIA und der NSR (Nationales Sportreglement ASS).

Neben den im Sportgesetz und in den Bestimmungen genannten Fällen können folgende Tatbestände grundsätzlich mit Nichtzulassung zur oder Ausschluss von der Veranstaltung geahndet werden:

- Nichterfüllung der Teilnahmevoraussetzungen
- Nichtbeachtung der Vorschriften des Reglements
- Werbung für Konkurrenzfabrikate der Seriensponsoren
- unsportliches Verhalten
- Nichtbefolgen der Anweisungen des Serienausschreibers
- Verweigerung einer angeordneten Fahrzeugkontrolle

Die Kosten für Sonderuntersuchungen gehen bei Erteilung einer Sportstrafe zu Lasten des Bewerbers.

Die Bestrafung durch Sportkommissare schliesst eine weiter gehende Bestrafung durch den zuständigen Verband bzw. dessen Sportgerichtsbarkeit nicht aus. Diese Gerichtsbarkeiten sind auch berechtigt, in der Porsche Drivers Competition Suisse erzielte Wertungspunkte abzuerkennen.

Bei Wertungsausschluss entfallen die Punktwertung für den betreffenden Wertungslauf. Bei Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Serie entfallen alle, bis dahin erzielten Wertungspunkte.

Bei wiederholten Vergehen, schweren, vorsätzlichen Verletzungen des Reglements, wiederholtem unsportlichen Fahren oder Nichteinhalten von finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Porsche Drivers Competition oder des PMCS, kann der Betroffene für eine vom Vorstand des PMCS festgelegte Frist gesperrt werden. Während dieser Frist darf er an keiner Veranstaltung des Porsche Sports Cup Suisse teilnehmen.

Hinweis:

Fahrzeuge, an denen während einer Veranstaltung Unregelmässigkeiten festgestellt wurden, die nicht dem Reglement entsprechen, werden der Sportkommission gemeldet. Der betroffene Fahrer erhält für die betreffende Veranstaltung keine Rangpunkte.

19.7 Wirksamkeit der Bestimmungen und Rangfolge

Sofern Regelungen sowohl in den Einschreibeunterlagen als auch in den vorstehenden Bestimmungen enthalten sein sollten und voneinander abweichen, gelten die vorstehenden Bestimmungen.

19.8 Vorfälle

a) "Vorfall" ist ein Ereignis oder eine Reihe von Ereignissen, an denen ein oder mehrere Fahrer beteiligt sind, oder eine Handlung eines Fahrers, die vom Renndirektor gemeldet wird (oder direkt von den Sportkommissaren notiert wird). Dies können sein

- Die Aussetzung einer Session (rote Flagge).
- Verstöße gegen dieses Reglement oder den Ehrencodex.
- Verursachung einer Kollision.
- einen Fahrer von der Strecke drängen.
- Illegitime Verhinderung eines legitimen Überholmanövers eines Fahrers.
- Einen anderen Fahrer beim Überholen illegal behindert.

Sofern nicht völlig klar war, dass ein Fahrer gegen eines der oben genannten Kriterien verstoßen hat, werden in der Regel alle Vorfälle mit mehr als einem Fahrzeug nach der Sitzung untersucht.

b) Es liegt im Ermessen der Sportkommissare, auf Grund eines Berichts oder einer Anfrage des Renndirektors zu entscheiden, ob ein Fahrer oder die Fahrer, die an einem Ereignis beteiligt sind, bestraft werden.

19.9 Rettungsübung (Fahrer)

Bei jeder Veranstaltung kann der Serienorganisator in Verbindung mit dem medizinischen Personal der Veranstaltung eine Rettungsübung durchführen. Der Serienorganisator ernennt ein Team und einen Fahrer für die Teilnahme an der Übung. Das Team und der Fahrer müssen dieser Aufforderung nachkommen und das nominierte Fahrzeug und den Fahrer mit allen Rennausrüstungen zum festgelegten Datum und Zeitpunkt im Fahrerlager im vollen Rennzustand zur Verfügung stellen. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift kann zu einer Strafe führen.

20. Gültigkeit, Dauer

Das vorliegende Reglement hat für alle im Rahmen der Porsche Drivers Competition Suisse organisierten Veranstaltungen bis 31.12.2023 Gültigkeit.

Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand des PMCS am **25.01.2023** verabschiedet.

Die Sportkommission

Peter Meister	Verantwortlicher Sport Reglemente
Xavier Penalba	Sportwart
Richard Feller	Hauptverantwortlicher PSCS

Visa-Nummer: **PDC22304_NAT**

Teil 2: Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie (Porsche Driver Competition Suisse)

1.1 Übersicht über die ausgeschriebene Serie

Porsche Driver Competition Suisse

Zugelassene Fahrzeuge: Alle Porsche Strassenfahrzeuge

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen

Gemäss:

- ☒ Art. 251–259 des Anhangs J (ISG der FIA)
- ☒ Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements (ASS-Jahrbuch)
- ☒ vorliegendem Technischen Reglement
- ☒ technischen Handbüchern der zugelassenen Fahrzeuge
- ☒ technischen Informationen der Porsche AG
- ☒ Ersatzteilkatalogen der zugelassenen Fahrzeuge

1.3 Allgemeines / Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstösse nach sich ziehen.

Ausser den in diesem Reglement ausdrücklich aufgeführten Änderungen beziehungsweise Abweichungen ist jede weitere Massnahme verboten, es sei denn, der Serienausschreiber erlässt Bestimmungen, die weitere Änderungen und Abweichungen freistellen oder vorschreiben.

Sollten sich Auslegungsschwierigkeiten ergeben, entscheidet der Serienausschreiber nach dem Gesichtspunkt „Sinn des Reglements“. Hierfür wird nur die originale deutschsprachige Version in Betracht gezogen. Somit ist nur diese rechtskräftig. Änderungen und Ergänzungen sind vorbehalten.

In den Gruppen «Porsche Driver Competition Suisse» sind nur originale Porsche Fahrzeuge mit originaler Fahrzeug-Identifikationsnummer und Strassenzulassung zur Teilnahme berechtigt. Es dürfen nur Fahrzeuge gemäss der offiziellen Typ-Liste eingesetzt werden.

Die Fahrzeuge vom Typ Porsche müssen mit einem gültigen Polizeikennzeichen versehen, eingelöst und gemäss den Vorschriften des StVG haftpflichtversichert sein. Nur im Fahrzeugausweis eingetragene Änderungen/Modifikationen sind zugelassen. Für ausländische Fahrzeuge gelten die für das jeweilige Land gültigen Vorschriften. Der Überrollkäfig ist im Strassenverkehr von Porsche nicht geprüft und freigegeben, darf jedoch verbaut sein. Der Fahrzeugausweis muss bei der Wagenabnahme vorgewiesen werden.

Die Fahrzeuge müssen einen Wagenpass vom ASS oder PMCS haben.

So genannte Garagennummern (U-Kennzeichen) sind nicht zulässig.

Umbauten und Einbauten ohne MFK-Zulassung sind verboten!

Das Automobilsport Jahrbuch 2023 Anhang J und das Internationale Sportgesetz FIA hat für alle folgenden Artikel immer Vorrang.

Es wird im Hinblick auf eine eventuell bestehende Sachmangelhaftung (Garantie) für Porsche Fahrzeuge darauf hingewiesen, dass für Schäden am Fahrzeug, die in kausalem Zusammenhang mit vorgenommenen Modifikationen stehen, keine Ansprüche wegen Sachmängeln geltend gemacht werden können. Modifikationen sind z. B. alle Änderungen, die eine Abweichung vom Serienzustand des Fahrzeuges zur Folge haben, auch wenn diese im Bereich des technischen Reglements der Porsche Driver Competition Suisse freigegeben sind. Der Verbau von Original Porsche Ersatzteilen und Produkten aus dem Porsche Exclusive und Porsche Tequipment Programm ge-

mäss Freigaben der Porsche AG führt jedoch nicht zum Verlust der Ansprüche wegen Sachmängeln. Dessen ungeachtet, bestehen jedoch auch dann keine Ansprüche, wenn der Schaden durch eine unsachgemässe Behandlung oder Überbeanspruchung des Fahrzeugs entstanden ist, z. B. bei motorsportlichen Wettbewerben. Ergänzend verweisen wir auf die Porsche Verkaufsbedingungen, Rubrik „Sachmangel“.

Werden diese Kriterien nicht erfüllt, wird keine Starterlaubnis erteilt.

Wenn ein Fahrzeug der technischen Abnahme mit einer Unregelmässigkeit vorgeführt wird, die keine Leistungsverbesserung bedeutet, kann der technische Kommissar den Wagenpass mit einem „roten Punkt“ kennzeichnen. Das Fahrzeug darf unter Vorbehalt und auf Eigenverantwortung des Fahrers an dieser Veranstaltung teilnehmen. Hierbei müssen die Gründe auf der entsprechenden Seite des Wagenpasses eingetragen werden. Der Bewerber muss die Unregelmässigkeit bis zur nächsten Veranstaltung abstellen. Wenn die Unregelmässigkeit bei der nächsten Veranstaltung nicht abgestellt ist, kann der technische Kommissar das Fahrzeug von der Veranstaltung ausschliessen, es sei denn, er erkennt einen Grund „höherer Gewalt“ als solchen an.

Der Vorstand des PMCS behält sich vor, das Reglement zu jedem Zeitpunkt zu ändern und / oder zu ergänzen, um die Wettbewerbschancen auf möglichst einheitlichem Niveau zu halten und / oder Interpretationen, die nicht dem Geiste des Reglements entsprechen, zu unterbinden.

Sollten technische Änderungen und/oder Abweichungen auftreten, werden diese mit Ergänzungen (Bulletins) veröffentlicht.

www.porschemotorsportclubsuisse.ch

1.4 Fahrerausrüstung

1.4.1 Sicherheitsbekleidung

Das Tragen von Overalls gemäss FIA-Norm 8856-2000 oder 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaut, Socken, Schuhen und Handschuhen gemäss FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein **Helm**:

- ☐ gemäss DMSB-Bestimmungen oder
- ☒ gemäss FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung eines **Kopfrückhaltesystems** (z. B. HANS) empfohlen:

- ☒ gemäss FIA Liste Nr. 29 empfohlen
- ☐ gemäss FIA Liste Nr. 29 vorgeschrieben

Diese Sicherheitsausrüstung ist vom Fahrer vor der ersten Teilnahme der technischen Abnahme der Porsche Driver Competition Suisse vorzulegen, die den Helm und das Kopfrückhaltesystem fahrerbezogen, mit einem nummerierten Porsche Sports Cup Suisse Sticker kennzeichnet und registriert.

Vorgaben des Serienorganisators die in Bezug auf die Fahrerausrüstung über die Anforderungen aus diesem Reglement hinausgehen sind zu beachten.

1.4.2 Frontal Head Restraint System (FHR; HANS oder vergleichbares System) empfohlen

Die Benutzung eines von der FIA freigegebenen Kopfrückhaltesystems gemäss FIA-Liste Nr. 29 ist für alle Wertungsläufe und Veranstaltungen der Meisterschaft sowie für alle Läufe ausserhalb der Meisterschaft, welche gemäss dem vorliegenden Reglement organisiert sind, empfohlen.

Die Verantwortung für Modifikationen an der Fahrerausrüstung, die für die Verwendung eines solchen Systems notwendig sind, und für die Installation im Fahrzeug gemäss den Herstellerangaben obliegt dem Wettbewerber. Das entsprechende Zertifikat des Herstellers ist bei der Technischen Abnahme vorzulegen.

Das Hans-System darf nur in Verbindung mit 4 oder 6 Punkt-Gurten getragen werden. Ohne die Verwendung von

4 oder 6 Punkt-Gurten ist das Tragen des Hans-Systems verboten.

1.4.3 Trinksystem

Ein Trinksystem mit oder ohne elektrischer Pumpe kann eingesetzt werden, sofern diese festmontiert wird und die Halterungen Beschleunigungen bis zu 25 g standhalten. Das System muss vor dem Einbau durch die Technischen Kommissare freigegeben werden.

Es obliegt dem technischen Kommissar zu beurteilen, ob er die verwendete Halterung für ausreichend hält.

1.4.4 Kühlsystem

Ein Kühlsystem mit Kühlweste kann eingesetzt werden. Das System muss vor dem Einbau durch die Technischen Kommissare freigegeben werden. Die Installation im Fahrzeug gemäss den Herstellerangaben obliegt der Verantwortung des Wettbewerbers.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Die Fahrzeuge der Porsche Driver Competition Suisse müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung dem vorliegenden Reglement entsprechen.

Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer/Bewerber, dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug nur in technisch einwandfreiem Zustand eingesetzt wird und zu jedem Zeitpunkt die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.

Änderungen des Teilekatalogs und damit der Fahrzeugspezifikation durch den Serienausschreiber sollen sich auf die Verbesserung der Sicherheit oder eine Reduktion der Kosten beschränken. Zusätzlich können Aktualisierungen auf Grund von Änderungen des Teilekatalogs des Basisfahrzeugs, nötig werden.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiss oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch Porsche Originalteile ausgetauscht werden, die dem jeweiligen Fahrzeugtyp und Modell zugeordnet sind.

Sämtliche Einbauten die vom Bewerber/Teilnehmer vorgenommen werden, dürfen ausschliesslich die dafür vorgesehene Funktion erfüllen. Der technische Kommissar entscheidet, ob dies der Fall ist.

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiss oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Die Verwendung von Bauteilen, die von der Porsche AG für andere Fahrzeuggruppen (z.B. Porsche Rennfahrzeuge) hergestellt werden, ist untersagt. Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile wie Muttern, Schrauben, Federringe, Federscheiben, Splinte, Unterlegscheiben ausschliesslich durch Porsche Originalteile ersetzt werden. Bei Gewinden ist Gewindeart, -grösse und -steigung beizubehalten (z.B. M8x1.25).

Jegliches Bearbeiten oder Verändern von Teilen, z. B. mechanisch, thermisch oder chemisch, wenn nicht in diesem Reglement erlaubt, ist nicht zulässig.

Die von der Porsche AG vorgeschriebenen Wartungs- und Erneuerungsintervalle sowie Einstellwerte (siehe Technisches Handbuch des entsprechenden Fahrzeugs) sind einzuhalten.

Der Serienausschreiber kann Modifikationen, die nicht dem Serienstand entsprechen, an allen oder einzelnen Fahrzeugen veranlassen, sofern diese keinen Wettbewerbsvorteil ermöglichen (z. B. zur Befestigung von Kameron).

Fahrzeuge, an denen während einer Veranstaltung Unregelmässigkeiten festgestellt wurden, die nicht dem Technischen-Reglement entsprechen, werden mit einer Strafe belegt. Der betroffene Fahrer erhält für die betreffende Veranstaltung keine Rangpunkte.

1.6 Fahrzeug Mindesthöhe

Die Mindestbodenfreiheit des fahrfertigen Fahrzeugs darf an der Tiefsten Stelle unter dem Fahrzeug **60mm** zu keinem Zeitpunkt der Rennveranstaltung unterschritten werden.

1.6.1 Messmethode

Die Überprüfung der Mindestbodenfreiheit des fahrfertigen Fahrzeugs erfolgt mittels einer Messplatte mit entsprechender Höhenlehren oder einem Laser-Messgerät für die jeweils zu messenden Achsen. Das Fahrzeug wird, mit beiden Achsen auf der Messplatte oder einer vordefinierten Fläche stehend, fahrfertig inkl. Fahrer überprüft. Ist die Frei Gängigkeit der Messlehren unter den oben beschriebenen Messpunkten gegeben oder das mit Laser gemessene Resultat und der Toleranz, so ist die Anforderung der Einhaltung der Mindesthöhe erfüllt. Etwaige Messtoleranzen werden von den Technischen Kommissaren berücksichtigt. Die Überprüfung der Fahrzeugbodenfreiheit kann auch mit den von der Porsche AG vertriebenen Messrädern erfolgen. Die Technischen Kommissare können zur Bestimmung der Fahrzeughöhe auch Messinstrumente wie Messschieber oder ein Tiefenmass anstelle der Lehren verwenden.

1.6.2 Ort der Messung

Die Messung wird auf der Messplatte oder auf einer vordefinierten Fläche in der Technischen Abnahme durchgeführt. Die Messplatte steht den teilnehmenden Teams zur Kontrolle der Mindestbodenfreiheit in Absprache mit den Technischen Kommissaren zur Verfügung. Zusätzlich kann für die Dauer der Qualifikation eine Überprüfung in der Boxengasse erfolgen.

1.6.3 Unterschreitung

Die Unterschreitung der Mindesthöhe, während dem Zeittraining, wird mit Nichtwertung der gefahrenen Zeiten des betreffenden Fahrers bestraft. Der betroffene Fahrer darf jedoch vom letzten Startplatz zur Gleichmässigkeitsprüfung starten. Die Unterschreitung der Mindesthöhe in der Gleichmässigkeitsprüfung wird mit Wertungsausschluss bestraft.

1.7 Motor

1.7.1 Allgemeine Beschreibung

Die Fahrzeuge müssen über einen von Porsche entwickelten und gebauten Motor verfügen. Eine Modifikation des Serienmotors ist nicht erlaubt.

1.7.2 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

N/A

1.7.3 Motor-Steuergeräte

Während der gesamten Veranstaltung dürfen in der Porsche Driver Competition nur die von der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG originalen Motor-Steuergeräte verwendet werden. Das Motor-Steuergerät darf optimiert werden. Der Kabelstrang muss unverändert verwendet werden.

Der Serienausschreiber oder der Technische Kommissar behalten sich vor, Motor-Steuergeräte jederzeit zu prüfen, oder eine Aufzeichnung der Motorkenndaten während der Veranstaltung durchzuführen.

Werden Plomben und/oder Siegel, sowie Markierungen durch die technischen Kommissare angebracht, dürfen diese weder entfernt, noch manipuliert oder nachgemacht werden.

Müssen Plomben oder Siegel am Steuergerät für Schweissarbeiten geöffnet werden, muss dies schriftlich dem Serienausschreiber mitgeteilt werden. Die entfernten Plomben oder Siegel müssen an der nächsten Veranstaltung den Technischen Kommissaren unaufgefordert ausgehändigt werden, so dass der Technische Kommissar das Steuergerät neu verplomben oder versiegeln kann.

Eine Änderung vom Originalzustand des Motorsteuergeräts muss im Fahrzeugausweis eingetragen sein.

1.7.4 Abgasvorschriften

Die originale Abgasanlage muss beibehalten werden und darf in keiner Art und Weise abgeändert werden. Besitzt

das Basismodell eine katalytische Abgasreinigung, so darf diese weder verändert, weggelassen noch ausser Betrieb gesetzt werden.

1.7.5 Geräuschbestimmungen

Der Lärmgrenzwert von 98 + 2 dB (A) nach der Nahfeldmethode der NSK muss eingehalten werden (Messdrehzahl = 4500 U/Min.). Darüber hinaus gelten die streckenspezifischen Geräuschbestimmungen. Das Einholen der Information über Strecken-Lärmgrenzwerte obliegt dem Teilnehmer.

1.7.6 Tank/Kraftstoffbehälter

Es dürfen nur für das jeweilige Modell von Porsche typisierte Tanks verwendet werden. Änderungen sind nicht zulässig.

1.8 Kraftstoff und Einheits-Kraftstoff

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden.

Es darf ausschliesslich handelsüblicher, unverbleiter Kraftstoff gemäss Art. 252.9 des Anhangs J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht. Für die Dauer der Veranstaltung ist ausschliesslich dieser Kraftstoff zu verwenden.

1.9 Kraftübertragung (Getriebe/Differenzialsperre)

1.9.1 Kupplung

Die Mitnehmerscheibe und Druckplatte sind frei wählbar. Die Betätigung muss serienmässig bleiben. Das Schwungrad mit Seriengewicht und die Umrüstung von Zweimassenschwungrad auf starres Schwungrad ist erlaubt, wenn von Porsche dies freigegeben ist. Art, Anzahl und Durchmesser der Kupplungsscheiben müssen beibehalten werden.

1.9.2 Getriebe

Es sind nur Seriengetriebe mit Serienübersetzung erlaubt. Modifikationen an Gangrädern, Kegel- / Tellerrädern oder sonstigen Getriebeteilen sind nicht zulässig. Die Umrüstung auf Stahl-Synchronringe ist erlaubt. Das Sperrdifferential entsprechend I-Nr. darf nachgerüstet werden.

Eine Änderung des Getriebes, vom Originalzustand, muss im Fahrzeugausweis eingetragen sein.

1.10 Fahrwerk

Elektronische Radlast- und Fahrwerkseinstellungen sind auf dem Rennplatz, während einer Veranstaltung, erlaubt. Tieferlegung ist erlaubt. Service-Messpunkt ist gemäss Original Porsche Werkstatthandbuch vorgegeben.

Im Bereich der Serieneinstellmöglichkeiten ist die Achsgeometrie frei. Distanzscheiben sind zulässig, sofern sie von der Firma Porsche für das betreffende Modell serienmässig oder als I-Nr. geliefert wurden / werden oder von der Firma Porsche in Verbindung mit bestimmten Rad- / Reifenkombinationen freigegeben sind.

Sportfahrwerke (Stossdämpfer und Federn) sind zulässig. Einstellbare Stossdämpfer (Zug- und Druckstufe) dürfen verwendet werden.

Domstreben sind vorn und hinten zulässig. Domstreben müssen verschraubt sein, Einschweissen ist nicht erlaubt. Eine Änderung des Fahrwerks, vom Originalzustand, muss im Fahrzeugausweis eingetragen sein.

1.11 Bremsen

Die Wahl der Bremsbelagsqualität ist freigestellt. Zusätzliche Kühlung ist erlaubt, sofern serienmässig vorhandene Karosserieöffnungen verwendet werden. Hierzu dürfen z. B. Nebelscheinwerfer ausgebaut werden. Das Entfernen von Bremsschutzblechen ist nicht zulässig, lediglich das Verformen der Bleche, um die Kühlung zu verbessern. Die Bremsflüssigkeit darf gegen Flüssigkeit gemäss Porsche KD Liste gewechselt werden.

Wir die Bremse modifiziert muss die Zwei-Kreis-Aufteilung beibehalten werden und die Änderung muss im Fahrzeugausweis eingetragen sein.

1.12 Lenkung

Die Ausführung des Lenkrads ist freigestellt, muss aber den nationalen Zulassungsbestimmungen entsprechen und einen querschnittsdurchgängigen geschlossenen Lenkradkranz aufweisen.

Am Lenkrad angebrachte Bedienknöpfe/Schalter dürfen keinen funktionellen Eingriff in die Fahrzeugelektronik bewirken.

Eine Änderung der Lenkung oder der Lenkungsanbindung, vom Originalzustand, muss im Fahrzeugausweis eingetragen sein.

1.13 Räder

Das Fahrzeug muss mit den von Porsche zum Modell und Typ homologierten Felgendimensionen ausgestattet sein (siehe Technisches Handbuch / Herstellerfreigabe Porsche). Der Hersteller und das Design sind frei.

Es muss an jeder Stelle des bereiften Rades eine Freigängigkeit von mind. 30 mm im Radaus bestehen.

1.13.1 Reserverad

Ist bei dem eingesetzten Fahrzeug das originale Reserverad Teil der Knautschzone, muss das Reserverad während der Rennveranstaltung in der dafür vorgesehenen Kofferraum-Mulde verbleiben (z.B Porsche 964).

1.14 Reifen

Die Wahl des Reifenherstellers ist freigestellt.

Es gelten die von Porsche freigegebenen typspezifischen Maximal-Abmessungen.

Das Nachschneiden des Profils ist nicht zulässig.

Der Semi-Slick Reifen Michelin Pilot Sports Cup2 R und der Good-Year RS sind für das freie Fahren, das Zeittraining und die Gleichmässigkeitsprüfung verboten. Zudem ist das Fahren während der gesamten Veranstaltung der Porsche Driver Competition mit Slick-Reifen untersagt. Alle anderen von Porsche zugelassenen und homologierten Reifen sind nach wie vor frei.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor weitere Reifen zu sanktionieren oder freizugeben.

1.14.1 Reifenventilkappe

Während des Wertungslaufs ist es für alle startenden Fahrzeuge Pflicht, metallische oder Kunststoffventilkappen mit Dichtungen an allen vier Radventilen zu montieren.

Kunststoffventilkappen mit Gummidichtung: 9F2.601.259.

Metallventilkappen mit Gummidichtung: keine Teilenummer Vorgabe.

1.14.2 Empfehlungen zu Reifen

Die Empfehlungen und Anweisungen des Reifenherstellers hinsichtlich des Reifendrucks und der Fahrwerkseinstellungen sind zu beachten. Als Füllmedium ist ausschliesslich atmosphärische Luft erlaubt. Ein Ummontieren bzw. Drehen von Reifen auf der Felge sind nicht zulässig. Falls bei Reifen eine Drehrichtung durch den Hersteller vorgesehen ist, dürfen die Reifen nicht entgegen dieser Drehrichtung montiert oder betrieben werden. Es ist erlaubt, Reifen auf dem Rennplatz zu montieren. Ein Reparieren des Reifens ist nicht zulässig.

1.14.3 Behandlung von Reifen

Jegliche chemische, mechanische und thermische Behandlung der Reifen ist verboten. Das mechanische Entfernen von Gummiabrieb und Steinen ist zulässig. Die Verwendung von Heißluftpistolen jeglicher Art zur Entfernung von Gummiabrieb und Steinen ("tyre scrapping") ist verboten. Die Verwendung von Heizdecken, Materialien oder anderen Mitteln, die die Temperatur der Reifen verändern, ist während der gesamten Dauer einer Veran-

staltung verboten. Vom Zeitpunkt des Vorstarts bis zum Ende der Session dürfen die für den Wettbewerb zugelassenen Reifen nicht abgedeckt werden.

1.14.4 Reifenbestellung

Bei der Verwendung von Michelin-Reifen (Empfehlung PMCS) müssen diese für die jeweilige Veranstaltung rechtzeitig, mindestens 10 Arbeitstage vor Beginn (=Aufbautag) der Rennveranstaltung, mit dem offiziellen Bestellformular bei Horag bestellt werden.

Werden Reifen eines anderen Fabrikats verwendet, liegt es in der Verantwortung des Teilnehmers, diese zu bestellen und auf den Rennplatz zu bringen.

1.15 Karosserie und Abmessungen

1.15.1 Karosserie aussen

Nicht serienmässige Karosserieteile wie Front- und Heckspoiler, Seitenschweller sind nur zulässig, wenn sie aus dem Lieferprogramm der Porsche AG stammen und für den entsprechenden Typen und Modell freigegeben sind, dem Strassenverkehrsgesetz entsprechen und im Fahrzeugausweis eingetragen sind. Kotflügelkanten dürfen umgelegt werden. Alle Fahrzeuge müssen über zwei Aussenspiegel verfügen.

1.15.2 Fahrgastraum/Cockpit

Fahrer- und Beifahrersitz dürfen gegen Sport- oder Rennsitze ausgetauscht werden. Die Sitze müssen entweder über eine Porsche-Freigabe verfügen (Serien-, I-Nr. und Zubehörsitze) oder FIA-homologiert und eingetragen sein.

Falls nicht die serienmässige Befestigungskonsole verwendet wird, muss die Sitzbefestigung gemäss Art. 253.16 Anhang J erfolgen (Ausnahme: FIA-homologierte Sitze mit den dazugehörigen Konsolen).

Die Innenbelüftung darf zusätzlich durch Montage eines Belüftungsschlauches für den Fahrer geändert werden. Empfohlen wird ein flexibler Lüftungsschlauch.

Die losen Teile im Fahrzeug (inkl. Bordwerkzeug) darf während der Rennveranstaltung aus dem Fahrzeug genommen werden.

1.15.3 Scheiben

Zum Schutz der Frontscheibe und als Sicherheitsaspekt sind sogenannte „tear off screens“ auf der Frontscheibe erlaubt. Die Anbringung wird bei der Technischen Abnahme kontrolliert und muss gegebenenfalls auf Forderungen der Technischen Kommissare entfernt werden. Es müssen während dem freien Training, Warm-Up, Qualifying und dem Wertungslauf alle Fenster geschlossen sein.

1.15.4 Verdeck / Schiebedach / Targa

Es müssen, während dem freien Training, Warm-Up, Qualifying und dem Wertungslauf alle Verdecke und Schiebedächer geschlossen und die Targadächer eingesetzt sein.

1.16 Elektrik

1.16.1 Transponder/Zeitnahme

Alle Fahrzeuge sind mit einem für den Rennevent montierten Transponder auszustatten. Die Transponder werden durch den Serienausschreiber bei der Papierabnahme abgegeben.

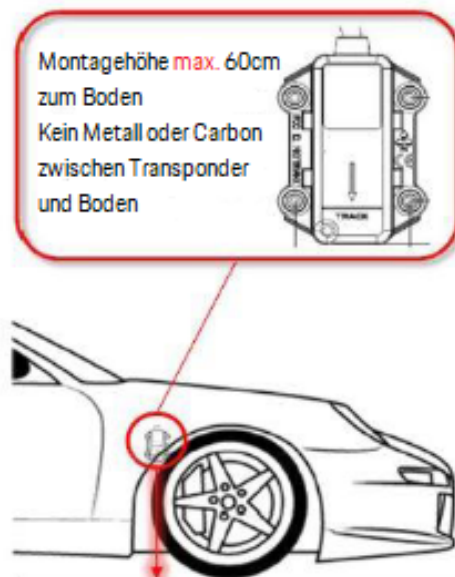
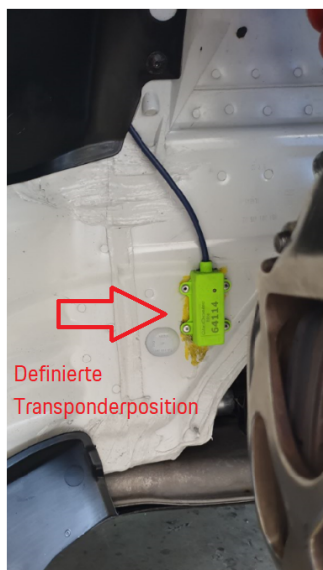
Der Transponder wird je nach Rennstrecke am Lufteinlass (Frontschürze) vorne rechts oder links montiert.

Die Organisation und Fixation des Transponders sind in der Verantwortung des Teilnehmers.

Hat ein Teilnehmer einen eigenen permanenten Transponder für die komplette Saison, gilt folgendes:

Der Zeitnametransponder muss wie in den folgenden Bildern gezeigt im vorderen rechten Radkasten hinter der Vorderachse montiert werden.

Wenn ein Transponder mit Fahrer-ID-Funktion verwendet wird, ist es zulässig, 1 zusätzlichen Schalter im Fahr-gastraum zu montieren, nur um die Fahrer-ID auf diesem Transponder zu ändern."

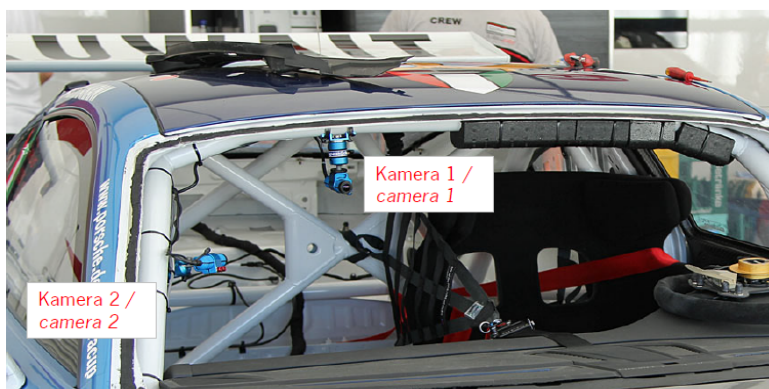


1.16.2 Kameras

Erlaubt sind nur In- bzw. On-Board-Kameras.

Kameras dürfen nicht aussen am Fahrzeug angebracht werden. Sie müssen im Innenraum an einer fix angeschraubten Aufnahme montiert und gegen ein Lösen gesichert sein.

Das Filmmaterial (Speichermedium) muss nach Verlangen der Technischen Kommissaren oder der Rennleitung kompromisslos zur Verfügung gestellt werden.



1.16.3 Ladegerät für Fahrzeugbatterie

Die Verwendung eines Adapterkabels für ein Ladegerät und das Ladegerät sind frei.

Es muss darauf geachtet werden, dass eine LiPeFo-Batterie auch mit einem entsprechenden Ladegerät (Balancer-Funktion) geladen wird.

1.16.4 Zeiterfassung/Lap-Trigger

Die Zeiterfassung und die verwendeten Systeme sind freigestellt.

1.17 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen. Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben, auf den aktuellen Anhang J zum ISG (Jahrbuch Automobilsport 2021)

- ☐ Leitungen und Pumpen gemäss Art. 253.3.1 und 253.3.2 bzw. Art. 259.6.2
- ☐ Ölsammelbehälter gemäss Art. 259.7.4
- ☒ Tankentlüftung gemäss Art. 253.3.4
- ☒ 2-Kreis-Bremsanlage gemäss Art. 253.4
- ☐ Haubenhalter gemäss Art. 253.5
- ☒ Sicherheitsgurte gemäss Art. 253.6 bzw. Art. 259.14.2.1 (empfohlen)
- ☒ Handfeuerlöscher gemäss Art. 253.7.3 (nur Fahrzeug ohne optionale Feuerlöschanlage)
- ☐ Feuerlöschanlage gemäss Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1 bzw. Art. 259.14 Anhang J
- ☐ Überrollvorrichtung gemäss Art. 253.8
- ☒ Überrollvorrichtung gemäss Art. 277 (empfohlen)
- ☒ Rückspiegel gemäss Art. 253.9 bzw. Art. 275.14.3
- ☒ Abschleppösen/-vorrichtungen gemäss Art. 253.10 bzw. Art. 259.14.6 vorne und hinten
- ☐ Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäss ASS-Bestimmungen
- ☒ Verbundglas-Windschutzscheibe (nur Fahrzeuge mit Original-Verbundglasscheiben)
- ☐ Türfangnetze gemäss Art. 253.11 oder ASS-Bestimmungen
- ☐ Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäss Art. 253.12 (Fahrzeuge mit original Befestigungskit und Porsche ET.-Nummer)
- ☒ Stromkreisunterbrecher gemäss Art. 253.13 (empfohlen)
- ☐ Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäss Art. 253.14 bzw. Art. 259.6.3
- ☐ FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gemäss Art. 253.14.5
- ☐ Feuerschutzwand gemäss Art. 253.15 bzw. Art. 259.16.6
- ☒ Sitze und Befestigungen gemäss Art. 253.16 (empfohlen)
- ☒ FIA-homologierter Fahrersitz gemäss Art. 253.16 (empfohlen)
- ☐ Kopfstütze gemäss Art. 259.14.4
- ☐ Rücklicht gemäss Art. 275.14.5
- ☐ Rückwärtsgang gemäss Art. 275.9.3
- ☐ Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäss Art. 253.17
- ☐ Art. 277, Kategorie „II-SH“
- ☐ Gemäss Anhang K zum ISG
- ☒ Funktionsfähige Scheibenwischanlage

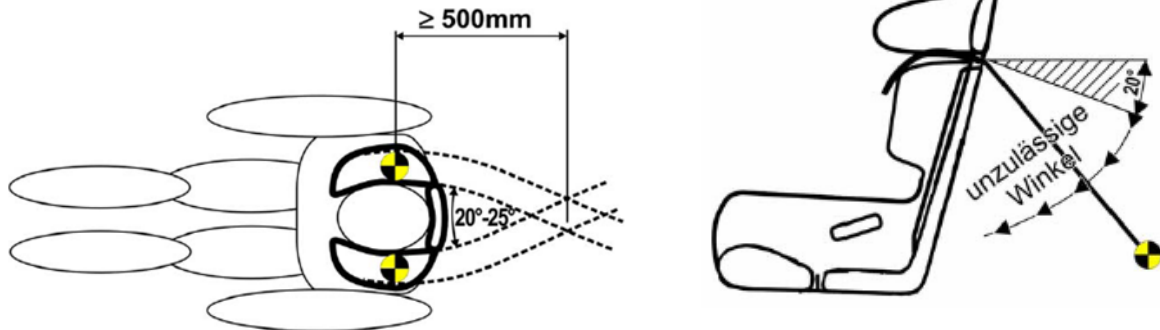
1.17.1 Generelles Sicherheitsthema

Die allgemeine Sicherheit wird wie folgt geändert bzw. ergänzt "Die Lichter des Fahrzeugs müssen immer eingeschaltet sein (Lichtschalter in Stellung EIN), wenn auf einer nassen Strecke gefahren und/oder die «Lights On» auf der Tafel angezeigt wird. Die technischen Kommissare können die Beleuchtung jederzeit bis 15 Minuten vor der grünen Flagge überprüfen. Es wird keine Strafe verhängt, wenn die Lichter während eines Rennens ausfallen, noch muss das Fahrzeug angehalten werden.

1.17.2 Sicherheitsgurte

Werden 6 Punkt-Sicherheitsgurten verwendet müssen diese FIA-Homologierte und mit gültigem Ablaufdatum versehen sein. Der Sicherheitsgurt muss kompatibel mit dem verwendeten Hans-System sein (Gurtenbreite beachten!).

Ab einer Distanz zwischen Schultermitte und Gurtkreuz von 50cm muss der Schultergurt zwischen Sitzrück-
lehne und Befestigungspunkt am Käfig gekreuzt werden.
Der Kreuzwinkel muss zwischen 20 und 25° liegen. Der Auslaufwinkel des Schultergurts muss zwischen 0° und
20° liegen.



1.18 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug

Die aktuellen FIA/ASS-Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen und Fahrerausrüstung sind einzuhalten. Darüber hinaus gelten die in diesem Reglement festgelegten Bestimmungen.

- ☐ Seitens des Serienausschreibers werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.
- ☒ Unter Beachtung der FIA/ASS -Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben (Teil 3 Anlage 3):

An allen Wettbewerbsfahrzeugen müssen die vom Serienausschreiber vorgeschriebenen Werbeaufschriften, Lo-
gos, Fahrernamen und Startnummern im freien Training, in der Qualifikation und den Wertungsläufen der Por-
sche Driver Competition Suisse angebracht sein. Sie sind nach Grösse, Art, Anzahl und Anbringungsort durch die
„Beklebe Vorschrift 2022“ festgelegt und bekannt gegeben.

Die „Beklebe Vorschrift 2022“ ist Teil dieses Reglements (Teil 3 Anlage 3). Bei Zuwiderhandlung kann der Teil-
nehmer von der Wertung ausgeschlossen werden. Alle Flächen, die laut Beklebe Vorschrift nicht belegt sind, sind
für eigene Werbeaufschriften freigestellt, wobei deren Abstand zu den Startnummern und der Pflicht Beklebung
mindestens 30 mm betragen muss.

Die Werbung von Team Partner die der Porsche AG, des Porsche Sport Cup Suisse und / oder Kooperations-
partner konkurrieren ist verboten.

1.19 Taxifahrten

In der Porsche Driver Competition Suisse dürfen während des freien Fahrens Taxifahrten durchgeführt werden.
Auf dem Beifahrersitz muss ein 3, oder 6 Punkt Gurt montiert sein.

Die 6 Punkt-Gurte dürfen das Ablaufdatum nicht überschritten haben und müssen den FIA-Homologationsvor-
schriften entsprechen.

1.20 Notiz

- Jegliches Hinzufügen oder Entfernen von Material, Wärmebehandlung oder Beschichtung zur Änderung der
Eigenschaften eines Teils oder einer Komponente und/oder seiner Abmessungen ist verboten.
- Es ist verboten, ein Teil auf eine andere Weise oder an einem anderen Ort als dem ursprünglichen Lieferzu-
stand zu montieren.
- Alle zulässigen Änderungen dürfen nur dem vorgesehenen Zweck dienen.
- Die Entscheidung des Sportausschusses ist endgültig für jede Auslegung dieser Vorschriften.
- Der Serienveranstalter behält sich das Recht vor, diese Regeln (in Absprache mit dem ASS) zu ändern und zu
erweitern.

Die in diesem Reglement genannten Ersatzteilnummern sind ohne Gewähr und müssen vor einer Bestellung eigenständig verifiziert werden.

Die gültigen Nummern finden Sie in den aktuellen Ausgaben der Ersatzteilkataloge und/oder den Homologationsdatenblättern.

1.21 Definitionen Technik

Neben den Definitionen der „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (ASS-Jahrbuch) gelten die Definitionen gemäss Anhang J (Art. 251 ISG der FIA).

1.22 Gültigkeit, Dauer

Das vorliegende Reglement hat für alle im Rahmen der Porsche Driver Competition organisierten Veranstaltungen bis 31.12.2023 Gültigkeit. Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand des PMCS am **25.01.2023** verabschiedet.

Die Sportkommission

Peter Meister
Xavier Penalba
Richard Feller

Verantwortlicher Sport Reglemente
Sportwart
Hauptverantwortlicher PSCS

Visa-Nummer: **PC2312/REG**

Anlage 1 Flaggenbezeichnungen

Es gilt das Automobilsport Jahrbuch 2023 Veranstaltungs-Reglement der NSK, VIII-E, Standartreglement für Rundrennen Art. 17. Während des Trainings und des Rennens können folgende Flaggenzeichen verwendet werden. Sie sind strikt zu befolgen.

Durch die Rennleitung, auf der Start / Ziellinie:

Schweizer Flagge:	Start (nur falls keine Lichtsignalanlage)
Schwarzweiss-kariert:	Ziel, Ende des Rennens
Rote Flagge:	Training oder Rennen abgebrochen (bei den Streckenposten wird ebenfalls die rote Flagge gezeigt)
Schwarzweiss diagonal geteilte Flagge	in Verbindung mit Startnummer: letzte Warnung vor der schwarzen Flagge
Schwarze Flagge:	in Verbindung mit Startnummer: unbedingtes Anhalten an der Box bei nächster Durchfahrt
Schwarze Flagge mit oranger Scheibe	in Verbindung mit Startnummer: Technischer Schaden, anhalten an der Box bei nächster Durchfahrt
Grüne Flagge:	Strecke frei / Start zur Einlaufrunde

Durch Streckenposten entlang der Rennstrecke:

Gelbe Flagge:	Überholverbot
1 x geschwenkt	Gefahr am Streckenrand
2 x geschwenkt	Strecke ganz / teilweise versperrt.
Gelbe Flagge mit roten senkrechten Streifen:	Rutschige Oberfläche, Verschlechterung der Streckenbeschaffenheit
Grüne Flagge:	Strecke frei, Aufhebung der gelben Flagge
Weisse Flagge:	Geschwenkt: Sie fahren auf ein viel langsames Fahrzeug auf
Hellblaue Flagge:	Geschwenkt: Ein schnellerer Wagen setzt zum Überholen an
Rote Flagge:	Training oder Rennen unterbrochen (rote Flagge beim Ziel), langsam zu den Boxen fahren, Überholverbot

Die oben genannten Flaggensignale können entlang der Rennstrecke auch durch Lichtsignale gleicher Farben ersetzt werden.

Das Nichtbeachten von Flaggenzeichen muss den Sportkommissaren gemeldet werden, die entsprechend zu entscheiden haben.

Anlage 2 Beklebevorschrift 2023

Porsche Driver Competition Suisse - Sticker Regulation 2023					
Nummer Numéro	Menge Quantité	Grösse (mm) Di- mension (mm)	Farbe Couleur	Logo Symbole	Plazierung Position
1	1	original	original	Porsche Wappen Ecusson Porsche	Kofferraumdeckel vorn Capot de coffre avant
2	1	Schnitt in Form Coupe en forme		Tag Heuer	Frontscheibe Pare-brise
3	1	220 hoch 220 haut	weiss blanc	Startnummer Numéro de départ	Frontscheibe rechts oben Pare-brise en haut à droite
4	1			"Blitz" für Stromunterbrecher (sofern verbaut) "Eclair" pour coupe-circuit (si installé)	Motorhaube links Capot moteur à gauche
5	2	160 hoch 160 haut	schwarz noir	Startnummer Numéro de départ	Auf Startnummerträger Türe links und rechts Sur panneaux portes gauche et droite
6	2	400 x 320		Startnummerträger Panneau pour numéro de départ	Türe links und rechts Sur porte gauche et droite

Bitte beachten Sie:

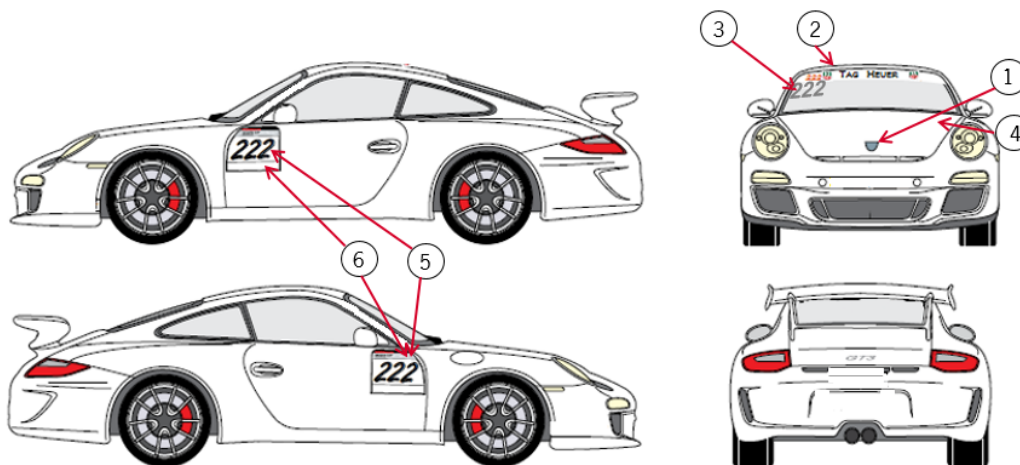
1. Die Position 1 ist über Porsche zu beziehen
 2. Die Position 2 & 3 sowie 5 & 6 sind über den Serienausschreiber zu beziehen (werden bei Papierabnahme ausgehändigt)
 3. Die Position 4 liegt in Eigenverantwortung
- WICHTIG: Der Mindestabstand zwischen den offiziellen Aufkleber muss mindestens 30 mm betragen.

Exklusiv Regelung:

Die Werbung von Team Partner die der Porsche AG, des Porsche Sport Cup Suisse und / oder Kooperationspartner konkurrieren ist verboten. In Bezug auf die Exklusivität der Partner des Porsche Sports Cup Suisse gelten folgende Regeln. Die Exklusivität der Regel bezieht sich auf die Branche oder die Produktpalette eines Herstellers

1. Mobil1 ist exklusiver Partner im Porsche Sports Cup Suisse für Schmierstoffe, somit ist ein Werben für Unternehmen oder Produkte die Mitbewerber von Mobil1 Schmierstoffen sind verboten.
2. Für Kraftstoffe dürfen Teams unter folgenden Bedingungen nach Anfrage beim PMSC werben:
 - Die Produktmarke "Treibstoff" ist ein deutliches Firmenlogo, zum Beispiel "V-Power" oder "Ultimate".
 - Ein Team mit maximal 3-Rennwagen kann werben für eine Kraftstoffmarke. Das Datum der Vertragsunterzeichnung ist von zentraler Bedeutung.
2. Michelin und Tag Heuer sind «Exklusive Partner» des Porsche Sports Cup Suisse, somit ist ein Werben für Unternehmen oder Produkte die Mitbewerber von Michelin und Tag Heuer sind verboten.

Es gibt keine Ausnahme für Exklusiv Partner.



Anlage 3 Aufnäher Vorschrift 2023 (freiwillig)

Alle für die Porsche Sports Cup Suisse eingeschriebenen Teams erhalten rechtzeitig vor der ersten Rennveranstaltung eine ausreichende Anzahl der Aufnäher für die Rennoveralls ihrer Fahrer. Werden die Aufnäher aufgenäht, müssen diese während der gesamten Rennveranstaltung vorschriftsgemäss auf den Rennoveralls angebracht sein.

Bitte beachten Sie, dass für das Besticken/Benähen von Rennoveralls (FIA Standard 8856-2000) folgendes gilt:

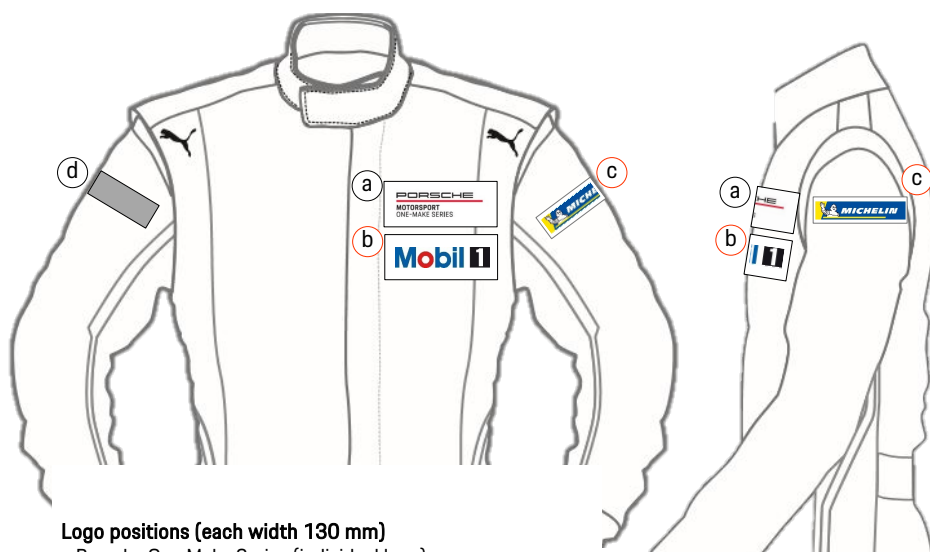
- Direkt bestickt werden darf immer nur die äusserste Lage.
- Die Verwendung von flammhemmendem Material (NOMEX) gemäss ISO 15025 wird empfohlen.
- Die Rückseiten von Aufnähern müssen aus flammhemmendem Material (NOMEX) gemäss ISO 15025 sein.
- Für das Aufbringen der Aufnäher darf nur flammhemmendes Nähgarn (NOMEX) gemäss ISO 15025 verwendet werden.
- Auch für die Aufnäher wird die Verwendung von flammhemmendem Strickgarn (NOMEX) gemäss ISO 15025 empfohlen.
- Ein Anbringen von Aufnähern, mittels aufbügeln ist nicht zulässig.
- Overalls, die nicht in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften benäht oder bestickt sind, verlieren ihre Homologation.

Die Werbung von Team Partner die der Porsche AG, des Porsche Sports Cup Suisse und/oder Kooperationspartner konkurrieren ist verboten. In Bezug auf die Exklusivität der Partner des Porsche Sport Cup Suisse gelten folgende Regeln.

Die Exklusivität der Regel bezieht sich auf die Branche oder die Produktpalette eines Herstellers.

Der Mindestabstand zwischen Aufnähern muss mindestens 30mm sein.

*Änderungen vorbehalten.



Logo positions (each width 130 mm)

a Porsche One Make Series (individual logo)

b Mobil 1 Logo (challenges and trophies as per local contract)

c Michelin Logo (challenges and trophies as per local contract)

d Reservation Porsche

19.10.2021

2021_OMS_Badge Regulations_V1

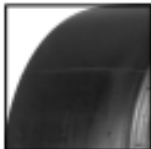
Anlage 4 Reifenliste 2023



PORSCHE SPORTS CUP SUISSE 2023 - v.1

26/01/2023

Nettopreise in CHF inkl. MWST, Preisänderungen vorbehalten.
 Prix net en CHF, TVA incl., changements de prix réservés.





MICHELIN COMPETITION

Dimension	Typ	Felge / Jante	Preis/Preis
25 / 64 - 18	CUP N2	9 - 10	543.00
25 / 64 - 18	P2L	9 - 10	557.00
27 / 65 - 18	CUP N2#	10.5 - 11.5	590.00
27 / 65 - 18	S8L, S8M	10.5 - 11.5	587.00
27 / 65 - 18	P2L	10.5 - 11.5	603.00
27 / 68 - 18	CUP N2 N2 R	10.5 - 11.5	616.00
27 / 68 - 18	P2L	10.5 - 11.5	624.00
30 / 65 - 18	CUP N3	12 - 13	626.00
30 / 65 - 18	S8M, S9M	12 - 13	632.00
30 / 65 - 18	P2L	12 - 13	650.00
30 / 68 - 18	CUP N2	11.5 - 12.5	652.00
30 / 68 - 18	P2L	12 - 13	670.00
31 / 71 - 18	CUP N2 / N3 R	12.5 - 13.5	709.00
31 / 71 - 18	S8M, S9M	12.5 - 13.5	709.00
31 / 71 - 18	P2L	12.5 - 13.5	715.00

PILOT SPORT CUP 2 - NEU: PILOT SPORT CUP2 R

Dimension	Index	Felge / Jante	Preis/Preis
225 / 40 R - 18 CNT	92 Y	7.5 - 9	199.00
235 / 40 R - 18 CNT	95 Y	8 - 9.5	277.00
285 / 30 R - 18 CNT	97 Y	9.5 - 10.5	472.00
295 / 30 R - 18 CNT	98 Y	10 - 11	295.00
235 / 35 R - 19 N0	91 Y	8 - 9.5	326.00
245 / 35 R - 19 N0	93 Y	8 - 9.5	420.00
265 / 30 R - 19 CNT	93 Y	9 - 10	422.00
265 / 35 R - 19	98 Y	9 - 10.5	504.00
305 / 30 R - 19 N0	102 Y	10.5 - 11.5	575.00
305 / 30 R - 19 R CNT	102 Y	10.5 - 11.5	852.00
325 / 30 R - 19 N0	105 Y	11 - 12	626.00
245 / 35 R - 20 N1	95 Y	8 - 9.5	417.00
245 / 35 R - 20 R N0 CNT	95 Y	8 - 9.5	724.00
255 / 35 R - 20 N0	97 Y	-	356.00
255 / 35 R - 20 R N0 CNT	97 Y	-	703.00
265 / 35 R - 20 N2	99 Y	9 - 10.5	515.00
265 / 35 R - 20 R N0	99 Y	9 - 10.5	778.00
295 / 30 R - 20 N1	101 Y	10.5 - 11.5	458.00
305 / 30 R - 20 N1	103 Y	10.5 - 11.5	599.00
305 / 30 R - 20 R N0 CNT	103 Y	10.5 - 11.5	932.00
315 / 30 R - 21 N0	105 Y	-	718.00
315 / 30 R - 21 R N0 CNT	105 Y	-	1102.00
325 / 30 R - 21 N2	108 Y	11.5 - 13	705.00
325 / 30 R - 21 R N0	108 Y	11.5 - 13	1067.00

PILOT SPORT 4S

Dimension	Index	Felge / Jante	Preis/Preis
235 / 35 ZR - 20 N0	92 Y	8 - 9.5	326.00
245 / 35 ZR - 20 N0	95 Y	8 - 9.5	350.00
265 / 35 ZR - 20 N0	99 Y	9 - 10.5	433.00
305 / 30 ZR - 20 N0	103 Y	10.5 - 11.5	502.00



Zusätzliche Dienstleistungen an der Rennstrecke:

Neureifenmontage Michelin von Horag gratis
 Transport und Entsorgung - „Racing Service“ 16.50/ Pneu
 Ummontage von gebrauchten Michelin-Reifen 33.00/ Rad

Services additionnels au circuit:

Montage des pneus neufs Michelin de Horag gratuit
 Transport et recyclage - „Racing Service“ 16.50/pneu
 Montage et démontage des pneus usagés Michelin 33.00/ roue

WICHTIGER HINWEIS:
 Bestellungen für Michelin Course und Pilot Sport Cup müssen spätestens 14 Arbeitstage vor Beginn der Veranstaltung bei uns eingehen.

AVIS IMPORTANT:
 Les commandes pour les pneus Michelin Course et Pilot Sport Cup doivent être passées chez nous 14 journées de travail avant la date de la manifestation.





Horag Hotz Racing AG
 8583 Sulgen

Palmenstrasse 2
 8583 Sulgen

Tel. 071 644 80 20

info@horag.com
 www.horag.com



Unsere neueste Rennreifengeneration: der neue
MICHELIN PILOT SPORT CUP N3 entwickelt für
den PORSCHE 911 GT3 CUP (992).

MICHELIN & PORSCHE.
ÜBER 50 JAHRE ZUSAMMENARBEIT.
AUF DER RENNSTRECKE WIE AUCH
AUF DER STRASSE.

In jedem MICHELIN-Reifen, ganz gleich ob für die Rennstrecke oder für den Strasseneinsatz, steckt unser Anspruch Design & Technik zu kombinieren. Das Ergebnis ist die perfekte Reifenlösung für Ihren Porsche. Optimale Performance ohne Kompromisse.

www.michelin.ch/de

MF Michelin, capital social 504.000.004, 855 200 507 RCS
Clermont-Ferrand © February 2021



PORSCHE